

Der Rückgang der Steuereingänge

Die sächsische Staatswirtschaft seit 1. April passiv — Das Verhältnis zwischen Staatshaushalt und Staatsvermögen

Freiden, 20. Juli.

Die sächsische Staatszeitung veröffentlicht eine offizielle Darstellung über den sächsischen Staatshaushalt und das Staatsvermögen, die einen Überblick über die finanzielle Lage des Landes Sachsen seit der Stabilisierung der Währung gibt. Daraus geht hervor:

1. daß die Vermögensbestände des Staates seit der Stabilisierung schon einmal durch Aufnahme von Schulden haben aufgefüllt werden müssen, Schulden, die nachmals im wesentlichen haben wieder zurückgezahlt werden können.

2. daß aus den Vermögensbeständen des Staates die Ausgaben der sämtlichen außerordentlichen Etats seit der Stabilisierung der Währung haben gedeckt werden können, Ausgaben, die in den Vorjahresjahren im Mangel verfügbarer Vermögensbestände regelmäßig nur auf dem Anleihewege gedeckt werden konnten.

3. daß die Aktivität unserer Staatswirtschaft mit dem Ende des Rechnungsjahres 1925 (31. März 1926) ihr Ende erreicht hat und vom Beginn des Rechnungsjahres 1926 ab (1. April 1926) einer nicht unerheblichen Passivität gewichen ist, die in erster Linie durch die stark gestiegenen Ausgaben der Erwerbslosenfürsorge bedingt ist.

4. daß die im wesentlichen seit der Stabilisierung der Währung einsetzenden Zugänge im Kasernenvermögen gegenwärtig nicht nur angesetzt sind, sondern unermittelt bereits durch den Erlös aus der Veräußerung von Schatzanweisungen haben verstärkt werden müssen. Mit Hilfe des Erlöses aus diesen Schatzanweisungen war es allein möglich, das am 30. Juni 1926 bereits entfallende Guthaben von 10 Millionen Mark im Kasernenvermögen auszugleichen und wird es möglich sein, die eintreffenden weiteren Aufträge (Neuzugänge) gegenüber den Einnahmen des laufenden ordentlichen Etats) in den nächsten Monaten zunächst zu decken. Mit solchen Ausnahmefällen ist um so mehr zu rechnen, als die Steuereingänge immer mehr nachzulassen beginnen.

Nachdem von den vom Landtage bewilligten 60 Millionen Schatzanweisungen 38 Millionen Reichsmark bereits begeben worden sind und einen Erlös von 37 Millionen Reichsmark gebracht haben, weisen die Kassenbestände am 30. Juni 1926 — nach Abzug der nach obigen eingetretenen Passivität von 10 Millionen Reichsmark — einen Betrag von rund 27 Millionen Reichsmark auf, ein Betrag, der im Hinblick auf den Rückgang der Steuern und die dadurch voraussetzungsbedingte Passivität der nächsten Etatperiode keineswegs zu hoch sein dürfte, wenn man bedenkt, daß ein regulärer Kassenbestand von rund 20 bis 25 Millionen Reichsmark als Betriebskapital der Landesverwaltung für längere Zeit verbleiben möchte, um in der Staatswirtschaft plötzlich auftretenden Bedürfnissen gegenüber jederzeit gerüstet zu sein.

Die im wesentlichen aus den Ueberschüssen der Vorjahre rekrutierten Kassenbestände sind danach zur Deckung der Ausgaben des außerordentlichen Etats, zur Deckung des bis jetzt entfallenden Defizits beim ordentlichen Etat 1926, zur Abdeckung der feinerzeit in Gestalt von Goldanleihen und Schatzanweisungen aufgenommenen Schulden und zu Vorfällen, Darlehen, Effektenkäufen und sonstigen Ausgaben verwendet worden. Wenn zu letzterem Zweck rund 27,5 Millionen Mark aus dem Staatsvermögen entnommen worden sind, so beruhen diese Entnahmen zum großen Teil auf ständigen Beschlüssen oder sind durch nachträgliche sächsische Genehmigung gedeckt; in soweit dies nicht der Fall ist, bewegen sie sich innerhalb der Richtlinien, die dem Landtage über die Verwaltung des Staatsvermögens mitgeteilt und von ihm gutgeheißen worden sind. Es handelt sich hierbei u. a. um 10 Millionen RM. Darlehen an die Aktiengesellschaft Sächsische Werke, 3 Mill. RM. Darlehen an die Gewerkschaft Gottes Segen, 3,4 Mill. RM. Mittelhandkredite, ferner um Darlehen zur Beschaffung von Düngeemitteln, an den Bergbauverein, an den Erprobungsverein Steinkohlenattentivverein, an die Staatliche Schlachtviehversicherungsanstalt, zu verschiedenen landwirtschaftlichen Zwecken, an verschiedenen Gemeinden, um die Hebernahme von Goldpfandbriefen der Sächsischen Landespfandbriefanstalt, der Landeskulturzentralbank usw., um diesen Anstalten vorübergehend die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, sowie um den Einkauf von sächsischer Roggen- und Kohleanleihen usw.

Ein großer Teil dieser Ausgaben hätte ebenso gut über den außerordentlichen Etat genommen werden können; er ist aber — durchaus innerhalb der Grenzen der Unabhängigkeit des Finanzministeriums — aus dem Staatsvermögen geleistet worden, teils wegen der Dringlichkeit, teils weil es sich nur um vorübergehende Vermögensstransaktionen handelte. Da die Ausgaben des außerordentlichen Etats ohnehin in dem Staatsvermögen Deckung finden, das nötigenfalls durch den Erlös von Anleihen oder Schatzanweisungen zu verstärken ist, ist es im finanziellen Ergebnis letzten Endes gleich, ob die Ausgaben über den außerordentlichen Etat gehen oder aus dem Staatsvermögen geleistet werden, sofern nur in letzterem Falle das Finanzministerium innerhalb seiner Unabhängigkeit handelt.

Im übrigen erhellt aus den obigen Zusammenfassungen ohne weiteres, daß, wenn dem Staatsschatz nicht die Ueberschüsse der vergangenen Jahre zur Verfügung gestanden hätten, er in gleichem Maße die Staatskasse mit Schulden hätte belasten müssen, was, da Staatsanleihen bisher nicht oder nur zu sehr ungünstigen Bedingungen unterzubringen gewesen wären, nur im Wege weiterer Vergebung von Schatzanweisungen möglich gewesen sein würde.

wenn führende Republikaner einigermassen miteinander die Lage besprechen, Ziele und Wege festlegen. Die Voraussetzung dafür, daß eine solche Fühlungnahme möglich ist, liegt ausschließlich bei der Linken. Die Sozialdemokratie steht also wieder, wie in vergangenen Jahrzehnten, vor der Frage unbeweglicher Opposition zu Klassenstaat und Klassengesellschaft oder Einsetzung des Staatsbewußtseins der Arbeiter und der Bedeutung ihres Sinnes für die realen Zeitaufgaben und die zu ihrer Durchführung erforderliche Taktik.

Ich nahm dieser Tage wieder einmal, wie schon oft in den letzten Monaten, ein interessantes Buch in meine Hände. Es ruht seit Monaten auf meinem Schreibtisch: Ludwig Frank — Aufsätze, Reden und Briefe —, ausgewählt und eingeleitet von Hedwig Wachenheim. Verlag für Sozialwissenschaften, Berlin.

Ludwig Frank ist tot. Er hatte den Krieg immer behauptet. Wo er kam, lehrte er sein Leben ein. Er lehrte es ein in der Hoffnung, nach der Heimkehr nicht mehr um die politische Wirklichkeit kämpfen zu müssen, sondern gestalten zu dürfen. Er fühlte in sich politisches Führertum und sagte zu einem seiner Freunde vor seinem Auszug, daß einer die Fundamente des neuen Staates setzen haben müsse. Frank sah gewiß Blut und Elend vor sich. Er war sich der Natur des ungeheuerlichen Krieges wohl bewußt. Wenige Tage nach seinem Auszug fiel er als Mann in Reih und Glied an der Seite der Proletarier, voll von großen politischen Hoffnungen. In solcher Form spricht Hedwig Wachenheim von Ludwig Frank, seinem politischen Helden und seinem Sterben. Den folgenden Satz in der Einleitung zu Frank's Reden und Briefen werde ich mir mehrfach unterstreichen:

„Wenn wir Sozialdemokraten die Republik nicht halten oder dauernd dulden, daß ihre Gegner sie beherrschen, sind die letzten zwanzig Jahre politischer Kämpfe umsonst gewesen.“

Geist und Wille sind nach Frank die entscheidenden Faktoren. Und wir alle haben wohl erlebt, was fehlender Wille und unpolitisches Verhalten für die deutsche Republik bedeutet. Kurz vor dem Krieg, am 21. Juni 1914, hat Ludwig Frank auf dem Badischen Parteitag der Sozialdemokratie in Freiburg in seiner ihm eigenen, treffenden, aber auch scharfen Art die politischen Entwicklungstendenzen in Deutschland ausgezeigt und unter Hinweis auf gewisse schwankende Schichten im politischen Deutschland ausgeführt:

„Der Gedanke hat etwas Tragikomisches, daß so unedlere Kantonsisten das Schicksal des deutschen Volkes entscheiden können. Ich las einmal bei einem französischen Schriftsteller, wie zwei Heere vor der Schlacht sich gegenüberstanden und ein Saal mittendurch baute, worauf ein allgemeines Gelächter auf beiden Seiten entstand. So stehen sich die Schicksalstendenzen der deutschen Demokratie und der entschlossenen Reaktion gegenüber, und dazwischen laufen die nationalliberalen Gajen herum und werden ausgelacht.“

Es ist reizvoll und sehr leicht, den Gedanken Ludwig Frank weiterzuspinnen. Aber seine Ausführungen werden blühender Ernst, wenn wir die Gegenwart betrachten. Die entschlossene Reaktion ist heute vorhanden. Sie sucht mit allen Mitteln politischen Kampfes sich festzusetzen und in die Regierung hineinzukommen. Die Schicksalstendenzen der entschlossenen Reaktion ist deutlich zu sehen; aber es fehlt die politische Linie und damit auch die Schicksalstendenzen der deutschen demokratischen Republik.

Es handelt nunmehr sich darum, Ziele und Richtung deutscher Politik mit männlicher Kraft darzustellen, die Wege zu suchen und sie dem Volke aufzuzeigen. Das Spätjahr wird dazu dem Volke mehr als einmal Veranlassung geben. Wir haben gar keinen Anlaß, uns dem politischen Elend zu ergeben und die Hände zu lassen.

Frank war ein Gegner der Partei, der ich selbst angehöre. Er handhabte meisterlich alle Waffen des politischen Kampfes gegen uns. Wir sehen ihn aber auch kämpfen und ringen in seiner eigenen Partei, in den proletarischen Massen, in den Parlamenten. Niemand hat ihm die Achtung versagt. Leidenschaftlicher Kampfeswille mit tiefem, politischem Sinn, Feuergeist und hohes Tat begabten sein kurzes Leben.

Gehört er auch politisch zu den Toten? So dürfen wir heute mahnend fragen. Die entscheidenden Träger der deutschen republikanischen Bewegung verneinen diese Frage. Ich habe das Buch Frank's wiederholt in die Hand genommen und lege es immer wieder mit dem Entschluß beiseite, erneut die soziale und republikanische Bewegung in Deutschland mit allen Kräften zu fördern. Doch eine politische Bewegung allein kann sie nicht bleiben. Die Bewegung ist nicht mehr, wie früher manche in anderen politischen Lagern gemeint haben, die Hauptsache. Im demokratischen Staat ist die Auswirkung und Auswertung der politischen Bewegung die Hauptsache. Sonst verliert sie ihren Sinn. Die republikanische Bewegung Deutschlands verlangt deshalb, daß wir Republikaner uns verstehen lernen und verstehen wollen, daß wir die Schranken niederreißen, die gemeinsames Handeln bis jetzt jahrelang verhindert haben. Wir haben einzelne Schlachten in diesem Ringen gewonnen, andere verloren. Die Entscheidung darüber, ob das neue Deutschland reaktionär oder republikanisch und sozialfortschrittlich ist, fällt erst in kommenden Tagen. So möge man es wohl verstehen und wohl bedenken, wenn ich im kommenden Spätjahr mit einigen Freunden versuchen werde, eine gemeinsame Basis für die Republikaner und für die Vertiefung der Probleme der deutschen Republik und für die politische Ausrichtung der republikanischen Bewegung in Deutschland zu schaffen.

In Paul Loebe, dem jetzigen Reichstagspräsidenten, in Ludwig Haas, dem unerlöschlichen Vorkämpfer der republikanischen Bewegung, und in mir selbst ist der Entschluß gefaßt, daß wir im Spätjahr besonders aktiv werden müssen. Die Reichsbannerleute und alle entschiedenen Republikaner von Romberg bis Königberg werden uns hören und ihre Scharen bereitwillig ernt dem Dienste an der deutschen Republik zu führen.

Die ersten Maßnahmen

Die Beschlüsse des belgischen Kabinettsrates
Brüssel, 20. Juli. (Drahtber.)

Außer wurden in einem Kabinettsrat die dem König zu unterbreitenden Dekrete geprüft. Vorgesehen sind Regelung der Herstellung und des Verkaufs von Mehl, Brot und anderen Nahrungsmitteln, sowie der Aus- und Einfuhr von Weizen und Mehl und Maßnahmen zur Unterdeckung aller für den Kredit des Staates schädlichen Nachrichten. Weiter wurden erwogen die Verhängung der Kontrolle des Devisenmarktes, eine Polizeikunde für die öffentlichen Gaststätten, eine Regelung des Handels mit Kreditreimären, eine Besteuerung der in Belgien weilenden Fremden und eine Steuer für den Aufenthalt in Hotels.

Brüssel, 20. Juli.

Die belgische Regierung hündigt Gefängnisstrafen von zwei Monaten bis zu zwei Jahren und Geldstrafen von 1000 bis 3000 Franken an für die Verleser von Presseartikeln, die geeignet sind, den Kredit des Landes zu beeinträchtigen. Die Gefängnisstrafe ist verboten worden. Für die Ausfuhr von Brennstoffen müssen Ausfuhrscheine besorgt werden. Die Regierung erwägt ferner die Einführung eines Ausländeraufschlages von 5 Prozent für alle von Ausländern gekauften Waren.

Aufhebung der Preistreibeverordnung

In einer der nächsten Nummern des Reichsgesetzblattes wird das Gesetz über die Aufhebung der Preistreibeverordnung und damit zusammenhängender Verordnungen veröffentlicht werden. Durch dieses Gesetz werden die Preistreibeverordnung, die Verordnung wegen verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände, die Verordnung über Ausfuhrverbot und die Verordnung über Preisprüfungsstellen aufgehoben. Ferner kommen folgende Teile der Verordnung über Handelsbeschränkungen in Kraft: Die Vorschriften über Preisüberwachung und Preisüberwachung, die über Marktverkehr und Preisregelungen und die über Preisüberwachung.

Das Gesetz sieht ferner vor, daß Vergehen gegen die hienach aufgehobenen Bestimmungen der notwirtschaftlichen Gesetzgebung, soweit sie noch nicht rechtskräftig abgeurteilt sind, straflos bleiben.

Die Bestimmungen der Verordnung über Handelsbeschränkungen, über Unterlegung des Handels und Schließung von Geschäftsräumen und über äußere Kennzeichnung von Waren sowie Bestimmungen der Verordnung über Ausfuhrverbot bleiben in Geltung.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm

Am Donnerstag und Freitag werden, wie der „Vorwärts“ berichtet, zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung in Berlin Besprechungen zwischen Reich und Ländern stattfinden, an denen auch die Spitzen des Städtebundes, sowie der Verwaltungsrat für Arbeitsverteilung teilzunehmen werden.

Kurze Nachrichten

Falsche Dollar-Noten. Im Umlauf befinden sich Fälschungen nachfolgender Banknoten: 10-Dollar-Noten der Bundesreservebank Chicago, Illinois Nr. G. 42946068 A, Serie 1914, Unterschriften D. F. Houston und John Burke, mit dem Bildnis von Jackson; 20-Dollar-Noten der Bundesreservebank von St. Louis, Nr. G. 8719254 A, Serie 1914, Unterschriften W. G. McWood und John Burke mit dem Bildnis von Cleveland; und der Bundesreservebank von Cleveland, Ohio Nr. D. 29281373 A, Serie 1914, Unterschriften Frank White und A. B. Mellon mit dem Bildnis des Cleveland. Das Bundeskriminalamt warnt vor der Annahme und bittet beim Auffauchen um sofortige Anzeigergestaltung.

Vor einem Zusammenschluß der deutschen Bergarbeiter. In einem Beschlusse des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands wird der Zusammenschluß aller im Bergbau und in seinen Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter zu einem Bergbauindustrieverband und die Einsetzung entsprechender Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Organisationen gefordert. Durch die großen Betriebszusammenschlüsse im deutschen Bergbau seien die in verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen organisierten Bergarbeiter bei Kämpfen um Lohn- und Arbeitsbedingungen benachteiligt.

Nachspiel zu den Zwischenfällen im thüringischen Landtagsgebäude. Wie es heißt, hat der Polizeioberst Müller-Brandenburg gegen die kommunistischen Landtagsabgeordneten, mit denen er am Sonnabendvormittag im thüringischen Landtagsgebäude einen Zusammenstoß hatte, Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Weimar gestellt.

Eisenbahnunglück. Die Pressstelle der Reichsbahndirektion Halle teilt mit. Gestern 1.30 Uhr nachmittags entgleiste auf Bahnhof Plagwitz der Strecke Leipzig-Berlin in Weiche 97 der Zug Nr. 226 mit Lokomotive und 5 Wagen. Ein Reisender, dessen Personalien noch nicht festgestellt werden konnten,

wurde getötet. Sechs Reisende leicht verletzt. Das Gleis Plagwitz-Nauen wurde gesperrt.

Explosion in einer Papierfabrik. In der Papierfabrik von Haincourt bei St. Quentin wurden durch die Explosion eines Papierbereiungsofens sechs Arbeiter getötet und 18 zum Teil schwer verletzt.

Flugzeugabsturz in England. Auf dem White-Flag-Flugplatz kürzte gestern ein Flugzeug ab. Der Insasse, ein Fliegeroffizier, ist tot.

Telegramm des Reichskanzlers. Der Reichskanzler richtete an den Bundeskanzler a. D. Prälat Dr. Seipel, folgendes Telegramm: „Empfangen Sie, sehr verehrter Herr Prälat, zu Ihrem 50. Geburtstag meine aufrichtigen und herzlichsten Glückwünsche. Möge es Ihnen vergönnt sein, Ihre unermüdete Arbeitskraft noch lange im Dienste für Ihr Land und Volk erfolgreich einzusetzen. Reichskanzler Dr. Brüning.“

Zur Frage des Reichsernährungsamtes. Die Frankfurter Handelskammer richtete an das Reichsministerium des Innern folgendes Telegramm: Die Bevölkerung des gesamten Rhein- und Maingebietes legt das größte Gewicht auf die Erhaltung des Reichsernährungsamtes am deutschen Rhein, an der alten Kulturstätte des deutschen Oberrheins. Wir bitten dringend, dieser Forderung Rechnung zu tragen.

Schweres Unglück in einem Holzwerk. Im Holzwerk der Rheinischen Stahlwerke in Weibersich sprang ein großes Schwungrad beim Feinwalzwerk auseinander. Durch die in der Halle umherfliegenden Trümmer des zerbrochenen Rades wurden zwei Arbeiter getötet und mehrere verletzt.

Wetterbericht der Dresdner Wetterwarte

Witterungsansichten: Zunächst zur Unbeständigkeit (Strichregen) neigend, wobei kühle Gewitter nicht ausgeschlossen sind. Temperaturen vorübergehend noch etwas niedrig. Zeitweilig, besonders im Gebirge lebhaftes Wind aus südwestlicher bis nordwestlicher Richtung wehend. Allgemein Witterungscharakter der nächsten Tage: Ausmaß unbeständig bei verhältnismäßig kühlen Temperaturen. Zuvor wechselland bemutet und wärmer.

ORONOSO:

Ein ausgezeichnete roter süßer Wein zur Erquickung und Erfrischung für geistige Arbeiter und Sportsleute.

Ein Labsal für Kranke. Besonders für Blutarme und Schwache ist der Oronoso-Wein sehr zu empfehlen. Neben und mit dem einträglichen Wohlgeschmack verbindet sich seine gute Wirkung. Jung und alt weiß den Wein zu schätzen. Gleichviel, ob täglich die Wirkung gewünscht wird, oder ob periodisch, oder zur Kur.

Ist es nötig, Ihnen zu sagen, wer Ihnen etwas anderes aufredet, will nur seinen eigenen Vorteilen dienen.

C. Spielhagen, Großweinhändler
Annenstraße 9 und Saulzner Straße 9
Galeriestraße 6

Für Familienfeste billige gute Weiß-, Rot- und Süßweine ausgemessen vom Faß in Korbfässchen

Das Gewitter

Die Wirtin brachte ihrem Mieter das Frühstück und hob sofort an zu reden: „Nee, Herr Knutthe, was sagen Sie bloß zu dem furchterlichen Gewitter?“

„Gewitter?“ knurrte Knutthe, „was war denn wieder mal Gewitter? Ich hab' die Zeitung noch nicht gelesen.“

„Aber das ist doch gar nicht möglich!“ rief die Wirtin und schlug die Hände zusammen. „Was haben Sie bloß die Nacht gemacht, Herr Knutthe?“

Knutthe schaute sie leicht entrüstet an. „Geschlafen, natürlich“ brummte er.

„Geschlafen?“ ächzte die Frau. „Bei dem Gewitter? Ja, hier in Dresden war nämlich ein Gewitter — ach, was sag' ich, mindestens zwei Gewitter waren das! Das kam ja von allen Seiten, und direkt über uns wurde dann alles abgeladen. Zu blühen hat es überhaupt nicht mehr aufgehört. Was ich eine Angst ausgestanden habe! Wenn man so allein ist und es donnert fortwährend. Die Frau Quiehebusch, die über uns in der Meißnerstraße wohnt, ist in der Nacht so mir heruntergelaufen gekommen, so sehr hat sie sich gefürchtet, allein zu sein. Ach die Blitze kann ich Sie sagen, das war richtig wie im Theater. Man dachte, die Welt geht unter. Und der Regen! Ja haben Sie denn noch gar nicht zum Fenster hinausgeschaut, Herr Knutthe? Sie haben sogar Ihren weißen Anzug angezogen? Sie haben also wirklich von dem ganzen Wettern nichts gemerkt? Wo doch die Frau Quiehebusch so lange geklingelt hat, weil ich mir nicht getraut, die Tür aufzumachen. Und alle die schrecklichen grünen Blitze. Und der Donner, der furchtbare Donner, es hat ja garnicht mehr aufgehört zu donnern. Haben Sie denn nicht wenigstens den Donner gehört?“

„Hm“, legte Knutthe, der inzwischen mit größtem Appetit eine Butterkugel verzehrt hatte, „vielleicht. Wenigstens ist mir so, als hätte ich vom Regenschirm geträumt.“

Marabu.

Dresden

Aus der Stadtverwaltung

Dresden, den 20. Juli.

Das Planetarium an der Stübellee ist soweit fertiggestellt, daß es am kommenden Sonnabend, den 24. Juli, der Öffentlichkeit mit einer offiziellen Feier übergeben werden kann.

Eine Abschaltung von Kabeln macht sich in den nächsten Tagen notwendig. Mittwoch, den 21. Juli 1926, früh von 4 bis etwa 7 Uhr in Neustadt in folgenden Straßen: Viktoriastraße von Nr. 2 bis Nr. 6, Friedrich-Neuber-Straße 2 bis 20, Belgolandsstraße 1 bis Ende, Johann-Reyer-Straße 1 bis Ende, Gutsmuthstraße 1 bis 19, Friedensstraße bis Nr. 20, Bachstraße 4 bis 69, Erlentstraße 1 bis 22, Nichtenstraße 1 bis 15, Kiefernstraße 2 bis 18, Schanzenstraße 1 bis 5, Doppelstraße 2 bis 20; Donnerstag, den 22. Juli 1926, früh von 8.30 Uhr bis etwa 6.30 Uhr, in Altstadt: Pöhlauer Straße von Nr. 1 bis Nr. 33, Pöhlauer Straße 2 bis 60, Wettinerstraße 63 bis 67, Kothhaler Straße 1 bis 7, Pöhlstraße 2, Pöhlstraße 11 bis 27, Pöhlstraße 2a bis 6, Wölfnitzstraße 1 bis 19, Wölfnitzstraße 2 bis 18, Pöhlstraße 4 bis 48, Pöhlstraße 23/25 bis 47/49, Pöhlstraße 30 bis 42, Cottauer Straße 1 bis 20, Cottauer Straße 4 bis 8.

Auf dem Altstädter Elbufer oberhalb Anton's, etwa gegenüber der Saloppe ist eine öffentliche Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen errichtet und dem Verkehr übergeben worden. Die Anstalt ist bis auf weiteres von normittags 10 Uhr bis Eintritt der Dunkelheit geöffnet.

Personalien. Kommerzienrat Willy Schwab feierte am gestrigen Montag sein 33jähriges Jubiläum als Direktor der Deutschen Bank, Filiale Dresden. Aus diesem Anlaß wurde der Jubilar in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit zum Ehrensenator der Technischen Hochschule in Dresden ernannt. — Der in weiten Kreisen bekannte Obermusikmeister i. R. Baum, der ehemalige Stadtmusikdirektor des 1. Sächsischen Feldartillerie-Regiments Nr. 12 ist im 83. Lebensjahre verstorben. Baum war aus der ehemaligen hannoverschen Armee in sächsische Dienste übernommen worden. — Ihren 70. Geburtstag begehen in diesen Tagen zwei bekannte Persönlichkeiten unserer Stadt, einmal Oberverwaltungsrat a. D. Louis von der Decken, ein in der Jugendpflege hervorragender Förderer der Jugend, der seit seiner ersten Verheiratung als evangelischer Aushilfsseelsorger, der bekanntlich auf protestantischer Seite energisch für den Gedanken der konfessionellen Jugendberührung eintritt, sowie zweitens Geheimrat Jigen, ebenfalls ein bekannter Förderer unserer Jugend, dem die Stadt eine ganze Anzahl wertvoller Stiftungen verdankt, darunter die nach ihm benannte Jigen-Kampfbahn am Großen Garten. Den beiden 70jährigen darf man nur ein noch recht langes jugendfrohes Alter wünschen!

Das Fest der silbernen Hochzeit konnte dieser Tage der Steuerinspektor i. R. Herr Johannes Meißner, Raubstraße 1, mit seiner Gemahlin begehen. Dem Jubelpaar, das zu den letzten Festen unserer Zeitung zählt, unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

Sächsische Naturschutzgebiete

Der Leiter der staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen, die als Reichsstelle für Naturschutz gilt, Geheimrat Professor Dr. Schoenichen, Berlin, hat sich kürzlich auf Einladung des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz einige der im östlichen Erzgebirge befindlichen sächsischen Naturschutzgebiete unter Führung der botanischen Mitarbeiter des Heimatschutzes angesehen. Die Besichtigung erstreckte sich zunächst auf die Sattelbergwiesen, die im Ausmaße von 17 Hektar als Naturschutzgebiet dem Landesverein Sächsischer Naturschutz geschenkt und mit ihrer reinen Bergwiesenflora ein sächsisches Refugium darstellen. Findet man doch auf einer dieser Wiesen nahezu ein Fünftel der gesamten sächsischen Flora.

Von diesem Naturschutzgebiet wurde die Wanderung nach dem Sattelberg angetreten, von wo trotz der ablenkenden Böhmerlandes möglich war. Nach kurzer Rast auf dem Sattelberg wanderte man durch den Nordgrund, den die seltene Bestände der Alpenedelweisse auszeichnen, nach Bienenhof, dem Stützpunkt der Naturschutzbestrebungen des Heimatschutzes im östlichen Erzgebirge, von wo nach kurzer Mittagsrast die Fahrt nach dem Gargenfeld der Hochmoor angetreten wurde, das mit 12 Hektar Flächenumfang zwar sehr bescheiden, aber nachhaltige Eindrücke auf die Besucher hinterließ. Ein von dem Verwalter der Heimatschutz-Naturschutzgebiete, Georg Marschner, angelegter Pfad, der durch das gesamte Hochmoor hindurchführt, wurde begangen und die herrlichen Binnenseen bewundert.

Auf dem Rückwege stieg man noch dem Schellergerauer Pfanzengarten, der sich unter der Obhut des Heimatschutzes und des mit der Leitung beauftragten Geheimen Schulrats Sieber rühriger Pflege und peinlichster Ordnung erfreute, einen Besuch ab, um gegen Abend wieder in Dresden anzulanden.

Teure Spazierstöße. Zwei rote Frontkämpfer, die an einem öffentlichen Umzug mit Stöcken teilgenommen haben, erlitten auf Grund des ministeriellen Verbots je ein Strafmandat zugestellt. Die beiden „Riffeläter“ beantragten richterliche Entscheidung. Das Gericht aber verurteilte den einen zu 10, den anderen zu 5 Mark Strafe bzw. 2 bzw. 1 Tag Haft. Daraufhin haben die unentwegten Moskowiter noch Berufung eingelegt. Daß nur die schönen Spaziergänge vom Gericht nicht noch „überbewertet“ werden!

Die Erhebung in der Erwerbslosenfürsorge. Vom öffentlichen Arbeitsnachweis Dresden und Umg. wird uns geschrieben: In der Erhebung in der Erwerbslosenfürsorge läuft am heutigen 20. Juli 1926 die Frist ab, bis zu der die Fragekarten vom Arbeitgeber an den öffentlichen Arbeitsnachweis zurückgeschickt werden müssen. Bei der großen Bedeutung, die diese Erhebung für den gesamten künftigen Ausbau der Arbeitslosenversicherung hat, ist die genaue Beantwortung der gestellten Fragen notwendig. Es ist unmöglich, die finanzielle Auswirkung der geplanten Neuregelung in der Erwerbslosenfürsorge richtig zu beurteilen, wenn nicht endlich einmal eine erschöpfende und genaue Uebersicht über das Lohnniveau aller Unterhaltungsempfänger gewonnen wird. Falls bei der Bearbeitung irgendwelche Zweifel aufkommen, ist Rücksicht beim öffentlichen Arbeitsnachweis (Tel. 25881 und 24831) angebracht.

Der Zustand des am Sonntagabend abgestürzten Fliegers Wüthhoff war in den heutigen Morgenstunden noch unverändert ernst. Das Bewußtsein ist noch nicht vollständig zurückgekehrt. Bei der vorgenommenen Operation mußten dem Verunglückten beide Unterarmen amputiert werden.

Tödlicher Verkehrsunfall. Auf der Baugner Landstraße wurde am 19. Juli nachmittags gegen 5 Uhr zwischen Weßig und Schmeidefeld eine 41jährige Frau aus Weßig von einem Personenauto überfahren, etwa 20 Meter weit geschleift und sofort getötet. Die Kriminalpolizei, die zur Erörterung des Vorganges hinzugezogen wurde, nahm den Kraftwagenführer als Schuldigen in Haft. Zeugen des Vorganges werden erfragt, sich mündlich oder schriftlich bei der Kriminalpolizei zu melden.

Leipzig

Eisenbahnunglück in Plagwitz

Leipzig, den 20. Juli.

Montag nachmittag entgleiten auf dem Bahnhof Leipzig-Plagwitz die Lokomotive und fünf Wagen eines Personenzuges. Ein Reisender wurde getötet und sechs Personen verletzt. Das Unglück soll auf eine Senkung der Geleise zurückzuführen sein. Mehrere Personenzüge wurden teilweise ineinandergefahren. Tot ist der 46jährige Kürschner Paul Hornig aus Mahranitz. Die Aufräumarbeiten gestalteten sich sehr schwierig. Sechs Personen, unter ihnen drei Frauen, erlitten schwere innere und äußere Verletzungen und mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Eine Reihe weiterer Personen wurde leicht verletzt. Der Zug wurde in der Hauptachse von Arbeiter benutzt, die von ihren Leipziger Arbeitsstätten nach Hause fuhren.

Des „Hungerkünstlers“ Ende!

Nelson und seine Helfershelfer verurteilt

Leipzig, 20. Juli. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich gestern der Hungerkünstler Harry Nelson alias Weinhald Ilmer aus Berlin, der Kaufmann Gustav Schühndübel aus Berlin und der Wächter Bernhard Müller aus Leipzig wegen Betruges zu verantworten. Nelson war im März d. J. im Leipziger Kreisgericht als Hungerkünstler aufgetreten und wollte 45 Tage hungern. Am 22. Tage hatte ein Kriminalbeamter entdeckt, daß der Hungerkünstler längere Zeit Hühnerbrühe sowie Biowalz zu sich genommen hatte, das ihm von dem Wächter Müller im Einverständnis mit dem Angeklagten Schühndübel zugeleitet worden war. Ilmer und Schühndübel hatten bis zur Aufdeckung des Betruges eine Gesamteinnahme von 32.000 Mark. Nach Abzug der Unkosten verblieb ein Reingewinn von 11.000 Mark, den sie geteilt hatten.

Das Gericht verurteilte die Angeklagten wegen Betruges, und zwar Ilmer zu zwei Monaten zwei Wochen Gefängnis, Schühndübel zu vier Monaten Gefängnis und 400 Mark Geldstrafe und Müller zu einer Woche Gefängnis.

Verkehrsunfall. Am Montagnachmittag 1/3 Uhr ist ein Motorradfahrer mit Sojus Eche Dittichring und Bofestrafstraße mit einem Auto zusammengefahren. Beide Motorradfahrer wurden schwer verletzt, der Führer des Motorrades erlitt einen Beinbruch und wurde nach dem Krankenhaus gebracht.

Wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt verurteilt. In nichtöffentlicher Sitzung hatte sich der 34jährige Polizeiwachtmeister Hermann Schürmer aus Leipzig wegen Notzucht und Mißbrauch seiner Amtsgewalt zu verantworten. Schürmer hatte in der Nacht zum 26. April eine 24jährige Kontoristin, die er, da sie keine Wohnung gefunden hatte, in seiner Eigenschaft als Beamter in ein Leipziger Hotel gebracht hatte, zu vergewaltigen versucht. Durch die Hilferufe des Mädchens wurde er von weiteren Gewalttaten abgehalten. Das Gericht verurteilte ihn wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt und verurteilter Notzucht zu 1 Jahr 7 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust.

Der Leiter der Staatlichen Naturdenkmalspflege in Preußen versicherte, die schönsten Eindrücke von der Arbeit des Heimatschutzes in Sachsen mitgenommen zu haben und versprach, auch weitere Besichtigungen des Heimatschutzes in kommenden Jahren sich anzusehen.

Theater und Musik

Jahreschau-Partheater. Eine heiße Sommernacht. Das Freilicht-Theater in magisches Dunkel gehüllt. Nur zwei Lampen erhellen den Raum. Notdürftig, aber ausreichend. Man wünscht es gar nicht heller. Die süße Nacht ruht nicht zum Schlafen. In den Zimmern ist dumpfe, dröhnende Hitze. Aber zum Träumen ladei diese Nacht. Zum Träumen mit offenem Auge. Man läßt sich gern führen in ein Traumland. Sent Nähe ja erweckt solche Träume. Ihre Orient-Tanzdrehungen geben dem wohligen Träumen hier unter freiem Himmel ungleich mehr als im Konzertsaal. Das Podium, der erleuchtete Saal, das ganze gesellschaftliche Drum und Dran fehlt. Man spürt keine Umgebung kaum. Der Scheinwerfer flammte auf. Unbemerkbar die Tänzerin in die Orchester geschwenkt. Mit dem Beduinentanz beginnt sie. Korallenbaum, Zelt, Wägen folgen in kluger Steigerung. Man bewundert diese klassisch schönen Bewegungen, die heusche Anmut dieser ebenmäßigen Glieder, die tiefersüßliche Weisheit des Ausdruckstanzes als höchste, alles aufstösende Kunstvorstellung. Man denkt nicht an „Technik“ und „Komposition“. Man geht einfach mit der Künstlerin, läßt sie uns träumen lehren. Mühsig wäre es darum, sie und da kleine Kunstausstellungen zu machen. Geschmackslos. Mens sana in corpore sano: Keine deutliche oder auch nur angebeutete Erotik macht sich breit. Nur die Schönheit steigt. Und als der indische Tanz, der Aida-Tanz, der originale Maschentang vorbei sind, hätten wir gern noch mehr erlebt, bis die Tänzerin uns eingelullt hätte. — Ein Duo mit Bill Göhe am Klavier begleitete kongenial. Vielleicht war die Lichtquelle aber doch noch zu schwach? Für mich nicht. ...

Steuererleichterungen bei Unwetter Schäden

Dresden, den 20. Juli.

Das sächsische Finanzministerium gibt in einer Verordnng folgende Maßnahmen zur Entlastung der durch Unwetter Geschädigten bekannt. Durch das anhaltende Regenwetter und insbesondere durch die namentlich im Unterlauf der Flüsse hervorgerufenen Ueberschwemmungen ist vielen landwirtschaftlichen Betrieben schwerer Schaden entstanden. Die behördlichen Feststellungen der Geschädigten und der Höhe ihres Schadens sind im Gange. Für die Bewilligung von Erleichterungen bei Einziehung der Grundsteuer können mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit der Schäden besondere Richtlinien nicht erlassen werden. Bei der Entschädigung der Grundsteuerbehörden über Ertrag, Teilertrag oder Stundung kommt es stets auf die Verhältnisse des einzelnen Falles und die wirtschaftliche Gesamtlage des betroffenen Betriebes an. Steuererleichterungen können nur auf besonderes Gesuch hin bewilligt werden. Dabei ist mit Wohlwollen zu verfahren. Stundungszinsen und Sicherheitsleistungen sind im allgemeinen nicht zu fordern. Bis zur endgültigen Entschädigung auf die Steuererleichterungsgesuche, die naturgemäß erst nach Feststellung der Schäden erfolgen kann, werden die Grundsteuerbehörden und Steuerbehörden ermächtigt, von Zwangsmaßnahmen gegen die von Regen und Hochwasser Schäden erheblich betroffenen Landwirte vorläufig abzusehen, wenn die am 15. Juni 1926 fällige Grundsteuer oder Rückstände auf den ersten Termin des Rechnungsjahres 1926 nicht entrichtet werden.

Betrüger verurteilt. Das gemeinsame Schöffengericht verurteilte den Händler Herrmann Hermes zu zwei Jahren zwei Monaten Zuchthaus und 500 Mark Geldstrafe. Hermes hat in letzter Zeit zahlreiche Geschäfte, vor allem Zigarren- und Fahrradhandlungen betrogen und um ihre Waren geschädigt. Hermes ist bereits wiederholt vorbestraft.

Mit Gas vergiftet. Am Montag in der 7. Abendstunde vergiftete sich eine Kindergärtnerin in der Parkstraße mit Gas. Die Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Was die Leberentzündung in den Tod getrieben hat, steht noch nicht fest.

Aus Sachsen

Dr. Haslind bezieht den sächsischen Weinbau

Dresden, 20. Juli

Wie wir bereits mitteilten, hat der Reichslandwirtschaftsminister Dr. Haslind auf einer Besichtigungsfahrt durch sächsische landwirtschaftliche Betriebe von der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Pommeritz kommend, der Weinbauanstalt der Landwirtschaftskammer Schloß Rosslitz einen Besuch abgestattet. Die Herren wurden vom Landwirtschaftsrat Pfeiffer am Spitzhaus empfangen, durch den Staatsweinberg geleitet, dann unter Vorstellung der an der Anstalt laufenden Versuche mit dem Betrieb der Weinanbau befaßt gemacht. Der Reichslandwirtschaftsminister sprach sich sehr anerkennend über die sächsischen Weinbauanstalten aus. Anschließend wurde unter Führung von Landwirtschaftsrat Pfeiffer die Besichtigungsfahrt nach Wahrenburg, deren Nebenanstalt und eine oargereiche Kofprobe allgemein befruchteten, nach dem Weingute Rote Presse des Herrn Major Freude und seinen neu eingerichteten Weinstuben, sowie den Weinanlagen des Schlosses Rosslitz und nach dem Musterweinberg des Herrn Baumeister Bahmann in Rosslitz fortgesetzt.

Eine Besichtigung der Burg in Rosslitz schloß die sehr lehrreiche Reise ab, bei der der sächsische Weinbau die ihm ausübende Anerkennung in reichlichem Maße gefunden hat.

40 Brandstiftungen in einem halben Jahre

Chemnitz, 20. Juli. Im Bereich des Kriminalamtes Chemnitz (Bereich der Landgerichtsbezirke Chemnitz und Freyberg) sind im ersten Halbjahr 1926 124 Brandfälle durch die Kriminalpolizei und Gendarmarie zu erörtern gewesen. In 68 Fällen wurde die Brandursache einwandfrei festgestellt. Es konnten in 40 Fällen vorläufige Brandstiftungen (30 Täter) in 16 Fällen scharfgesessene Brandstiftungen (18 Täter) nachgewiesen werden.

Das Kriminalamt nimmt erneut Gelegenheit, die Bevölkerung in Stadt und Land um tatkräftige Mithilfe bei der Entdeckung und Aufklärung von Bränden zu bitten. Alle Angelegenheiten, die den Ausbruch eines Brandes vermuten lassen, müssen sofort der Feuerwehr und der Kriminalpolizei oder Gendarmarie gemeldet werden.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Staatskasse und die Landes-Brand-Versicherungsanstalt für die Ermittlung von Brandstiftern Belohnungen zahlen.

Berliner Gastspiel im Staatlichen Schauspielhaus. In der Zeit vom 1.—8. August findet im Schauspielhaus ein Gastspiel zweier Berliner Ensembles statt. Gegeben werden vom 1.—4. August „Das stärkere Band“ von Felix Salten mit Carola Toelle und Ida Wüst in den weiblichen Hauptrollen, vom 5.—8. August „Die Cousine aus Warschau“ von Berner mit Maria Drfa in der weiblichen Hauptrolle. Der Kartenvorverkauf findet an der Schauspielhauskasse und den üblichen Vorverkaufsstellen statt.

Staatliches Opernhaus. Als erste Neuinszenierung der neuen Spielzeit wird Ende September Mozarts „Figaros Hochzeit“ zur Aufführung kommen, und als erste Uraufführung der neuen Spielzeit in der zweiten Otkoberhälfte die Oper „Cardillac“ von Paul Hindemith folgen. Die musikalische Leitung beider Werke liegt in der Hand von Fritz Busch. Für die Inszenierung von „Figaros Hochzeit“ ist Oberregisseur Otto Kraus vom Landestheater in Karlsruhe als Gastspielleiter verpflichtet worden. Die Oper „Cardillac“ wird von Professor Ittai Dobrowron gastweise inszeniert werden. — Als Erster Konzertmeister und Konzertmeister wurde von der nächsten Spielzeit ab Herr Karl Hesse, bisher Erster Konzertmeister und Solocellist des Gürzenich-Orchesters und Lehrer an der Hochschule für Musik in Köln, nach erfolgreichem Probeispiel verpflichtet.

Rucksäcke, Ledergamaschen
Wickelgamaschen, Wanderstutzen
T. ALBERT. BAUTZEN
Lauengraben 10 Fernsprecher 1078

Wittmoos, den 21. Juli 1928

Staatsanwalt und Kinderheim

Ein sonderbares Urteil des Chemnitzer Landgerichts

Chemnitzer, 20. Juli.

Pfarrer Johannes Max Georg Schulz in Annaberg i. v. v. hatte im Oktober 1925 circa 23.000 Briefe verschickt, in denen er um Gaben für das katholische Kinderheim der Vincentinerinnen in Annaberg bat, ferner hatte er einen Monat später um freiwillige Spenden zum Bau einer katholischen Kirche in Zschopau aufgefordert, woraufhin durch Briefe nach Bayern, ohne für diese beiden Sammlungen die nach § 1 und § 11 Abs. III der Verordnung über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 16. Februar 1917 erforderliche behördliche Genehmigung eingeholt zu haben. Der § 14 der angezogenen Verordnung bestimmt, daß diese nur vom Reichshandwerker aufgehoben werden kann, was aber bis heute nicht geschehen ist. Auf Veranlassung der Polizeibehörde erhielt Pfarrer Schulz einen Strafbefehl über 200 Mark für jede Sammlung 100 Mark eventuell 20 Tage Gefängnis. Dagegen legte Pfarrer Schulz Einspruch ein, und die gerichtliche Entscheidung des Amtsgerichts Annaberg vom 2. 3. 1926 lautete auf Freispruch.

Dagegen wiederum legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, und die 1. Strafkammer des Landgerichts Chemnitz verhandelte erneut über die Sache. Nach dem Bericht der Annaburger Zeitung betonte der Angeklagte, daß es sich im ersten Falle um gedruckte, von ihm verfaßte Aufrufe gehandelt habe, in denen er die Förderer, Mitglieder, Gönner und Freunde des Kinderheims um Rat und Tat gebeten habe. Die betreffenden Briefe seien nur an Personen abgeschrieben worden die in darüber geführten Büchern als Spender früherer Gaben eingetragen waren. Von einer öffentlichen Sammlung könne also kaum gesprochen werden. Die Sammlung habe den Zweck gehabt, die Not des Kinderheims und der von ihm betreuten Kinder zu mildern. Zu dem Fall des Zschopauer Kirchenbauers betonte Pfarrer Schulz, daß diese aber nicht unter eine öffentliche Sammlung handle, daß diese aber nicht unter die fragliche Verordnung falle, da sie weder väterländischen, noch gemeinnützigen, noch wohltätigen Zwecken gedient habe, sondern als Kircheneinrichtung lediglich mit dem Ziel der katholischen Gemeindeangehörigen in Verbindung zu bringen sei.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erwiderte, daß die erste Sammlung zwar nicht in Annaberg direkt erfolgt, wohl aber von dort, als der Zentralstelle, entworfen und ausgeführt worden sei. Im zweiten Falle sei die Kirche als eine Einrichtung zu betrachten, die Wohlfahrtszwecken diene, und die ihre Kraft der Wohlfahrtspflege zur Verfügung stelle, dazu gehöre auch die Zuführung der Gemeindeglieder zur Seelsorge. Außerdem habe der Angeklagte als Vorstand des katholischen Pfarramts gehandelt. Hieraus erwiderte der Angeklagte nochmals, daß diese Briefe überhaupt keine öffentliche Sammlung ohne Erlaubnis darstellten. Der Begriff Öffentlichkeit setze voraus, daß es sich um einen unbegrenzten Kreis unbekannter Personen handle, er habe sich aber nur an bekannte bestimmte Adressen gewendet.

Das Urteil des Landgerichts lautete im Falle der Sammlung für die Zschopauer Kirchengründung auf Freispruch bezw. Verurteilung der Berufung der Staatsanwaltschaft; hier seien lediglich kirchliche Zwecke verfolgt gewesen, und diese würden von der betr. Verordnung nicht betroffen, dagegen erkannte das Gericht im Falle der Kinderheim-Sammlung auf 100 Mark Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis, da eine Anzahl von 23.000 Personen, die auf Grund anderer Sammlungen zusammengestellt und dem Angeklagten persönlich bekannt gewesen seien, nicht als ein individuell beschränkter Personenkreis anzusehen sei. Das Gericht sei der Überzeugung, daß die Adressen lediglich zusammengestellt seien, um die Gescheensordnung zu umgehen, es handle sich um eine genehmigungspflichtige öffentliche Sammlung. Auch stimmte das Gericht der Staatsanwaltschaft zu, daß es nicht darauf ankomme, daß die Briefe in alle Gegenden Deutschlands verschickt worden seien; die Dignität des Annaburger Amtsgerichts und des Landgerichts Chemnitz sei vielmehr damit gegeben, daß Annaberg als Entstehungsort der Briefe anzusehen sei.

Wie wir erfahren, hat Pfarrer Schulz nunmehr seinerseits Revision eingelegt. Es erscheint doch sehr zweckmäßig, höchstinstanzlich festzustellen, was die tatsächlichen Behörden unter

„öffentlicher Sammlung“ versteht! Offensichtlich besteht darüber an amtlicher Stelle selbst eine bezeichnende Unklarheit. Gerade darum aber kann man sich nicht genug darüber wundern, was die Annaburger Staatsanwaltschaft in diesem Falle zu einer derartig rührigen Aktivität antreibt. Außer dem formellen Gesetzesparagrafen, den die Staatsanwaltschaft für sich zu haben glaubt, soll es angeblich auch noch ein materielles Recht geben. Oder hält diese Stelle in Annaberg eine Sammlung für ein katholisches Kinderheim unter katholischen für ein Staatsverbrechen? Man wird auf die Revisionsverhandlung gespannt sein dürfen.

(1) Crimmitschau, 20. Juli. (Töblich verunglückt.) Beim Inhandnehmen einer Stromlos gemordenen Starkstromleitung im Elektrizitätswerk an der Pleiße explodierte der Deckhalter und der Maschinenführer wurde so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus alsbald verstarb.

(2) Töblich, 20. Juli. (Vom elektrischen Strom getötet.) Auf dem Golpa-Zichornitzer Werken kam der Maschinenarbeiter Hermann Wieland der Starkstromleitung zu nahe, er erlitt einen Gehirnschlag, der seinen sofortigen Tod herbeiführte.

(3) Töblich, 20. Juli. (Veldenbergung.) Die Bergung des ertrunkenen Scholara Böhm aus Dresden erfolgte durch Mitglieder des Vereins für volkshilflichen Wasserport. Die Leiche wurde aus einer Tiefe von ca. 7 Metern emporgelassen.

(4) Deutsch-Einsiedel, 20. Juli. (Angelegter Raubüberfall.) Der Raubüberfall auf den Postboten Kreier hat seine Aufklärung gefunden. Nach dem Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen, sowie nach dem eigenen Geständnis der Beteiligten, ist der Raubüberfall vom Postboten Kreier in Gemeinschaft mit dem Erwerblosen Alfred Richter angelegt worden. Beide wurden in das Amtsgericht Döbeln verbracht. Ein Teil des verurteilten Geldes konnte ermittelt und für die Postkasse beschlagnahmt werden.

(5) Deutsch-Einsiedel, 20. Juli. (Autounfall.) Kurz hinter dem Zollamt erlitt das Postauto einen Unfall. Ein zum ersten Male allein fahrender Pächter Chauffeur fuhr gegen einen Strauchbaum, der umgerissen wurde. Glücklicherweise kam das Auto nicht zum Unfall. Ein Jahrpack wurde gegen das Fenster geschleudert und erlitt Schnittverletzungen. Von einem hinzukommenden Postauto wurde das Postauto wieder auf die Straße zurückgehoben. — Vom Ertrinken gerettet wurde beim Baden im Teiche der früheren Freifreimühle ein des Schwimmens unkundiger junger Mann durch zwei hinzukommende junge Leute, die den bestimmungsgemäßen glücklichen ans Land brachten.

(6) Hainewalde, 20. Juli. (Freiwillig aus dem Leben geschieden.) Der Kaufmann Rich. Grubisch erlösch sich in der Nähe der schwelgerischen Wohnung, nachdem er vorher seine hier zu Besuch weilende Ehefrau zu sprechen verlor. Nach seiner Ueberführung nach Zittau erlag er seiner Verwundung.

(7) Lauter, 20. Juli. (Politische Wandlung.) Der frühere Führer der hiesigen Kommunisten, Eisenbahnarbeiter, I. K. Kraus hat sein Amt als Gemeindevorstand und stellv. Vorsteher niedergelegt, da er die politischen und wirtschaftlichen Anschauungen seiner bisherigen Parteigenossen nicht mehr vertreten zu können glaubt.

(8) Lockwitz, 20. Juli. (Ertrunken.) Im sog. Pflanzenteich im benachbarten Hohenberg wurde der seit voriger Woche vermisste Föhler'sche Fische von hier ertrunken aufgefunden. Da er alle seine Besitztümer noch bei sich hatte und gewalttätige Einwirkungen nicht feststellbar waren, ist Selbstmord anzunehmen.

(9) Oschatz, 20. Juli. (Neue Kraftwagenlinie.) Die Kraftwagenlinie Oschatz—Mühlhausen—Grimma soll am heutigen 20. Juli dem Verkehr übergeben werden.

(10) Sauritz bei Burkau, 20. Juli. (Schütz auch vor Wildgefahr.) Vor einigen Wochen beging mit einer Metallmischleute ein Jagenschein das Gut des hiesigen Besitzers Lippich auf Wildgefahr präventiv, und die Stelle, wo sich der Bih vor Jahren erloschen hatte, wurde von der Hute genau bezeichnet. Der Jagenschein erwähnte erst zu einer sofortigen Anschaffung einer modernen Wildschutzhülle, da bei einer nächsten Jagenscheinladung die Scheune wegen Kreuzung unterirdischer Wasseradern vom Einsturz des Daches besonders bedroht werde. Jetzt hat sich diese Behauptung bewahrheitet, die betreffende Scheune ist durch Wildschlag niedergebrannt.

(11) Wilsdruff, 20. Juli. (Zugzusammenstoß.) Ein Zugzusammenstoß, bei dem glücklicherweise Personen nicht zu Schaden gekommen sind, ereignete sich Sonntagfrüh auf dem Bahnhof in Reifersdorf. Dabei kreuzten sich die nach Freital und

nach Wilsdruff fahrenden Personenzüge. Die von einem Dresden-er Reservelöhner bediente Lokomotive des nach Freital verkehrenden Zuges ist zu weit über das für sie geltende Haltesignal gefahren, so daß der in Richtung Wilsdruff kommende Zug mit der linken Seite der Maschine an den vordere Tender der anderen Maschine angefahren ist. Mehrere Wagen wurden aus den Gleisen gehoben. Beide Maschinen wurden so schwer beschädigt, daß sie abgeschleppt werden mußten. Es ist bedeutender Sachschaden entstanden. Der Zugverkehr konnte nach einer Unterbrechung von einigen Stunden wieder aufgenommen werden.

Aus der Lausitz

Bautzen. Sonntags- und Nachdienst hat im Juli die Schloßapotheke — In Bautzen bei Sauritz feierte der frühere Gutsbesitzer Ernst Hänschel mit seiner Frau das silberne Fest der diamantenen Hochzeit. Beide sind geistig und körperlich noch frisch. — Eine neue Landstraßen-Überführungsbehandlung wird gegenwärtig auf der Staatsstraße Görlitz—Dresden ausgeführt. Teilweise wird die Straße mit Kalkhalpalt behandelt, wodurch die Staubentwicklung tatsächlich stark gemindert wird.

Cunewalde. Das Fernsprechamt Cunewalde wurde auf automatischen Betrieb umgestellt. Es sind künftig für Fernrufe an Cunewalder Teilnehmer die im amtlichen Fernsprechbuch in Klammern angegebenen Nummern zu wählen.

Görlitz. Eine weibliche Leiche wurde an der Felskammer aus der Reife gezogen. Die Personalien konnten noch nicht festgestellt werden. Die Person ist 60—61 Jahre alt.

Görlitz. Im Freibad sprang ein elfjähriger Schüler vor einer Stange und blieb an einem Seil hängen. Er erlitt dabei eine klaffende Wunde am Unterleib, die seine Ueberführung ins Krankenhaus nötig machte.

Kreischa. Das neue Volkshaus erfreut sich eines außerordentlich guten Zuspruchs aus der ganzen Umgebung. Es würde eine tägliche Durchschnittszahl von 600 Personen errechnen.

Crietz. Das zweite diesjährige Schießen der Schützenbruderschaft, das Augustschießen, findet am 1. August statt. Das Schießen um den Preis der Heinrich-Berger-Stiftung findet am Kirchweihnachtsfest statt. Die Schützenbruderschaft beteiligt sich am 22. August an einem Werksportfest der Deutschen Jugendkraft, verbunden mit Wimpelweihe, desgleichen am Sommerfest des Militärvereins Anfang September. In Zukunft erhalten die Schützenzüge als besonderes Andenken eine Medaille. Ein Andenken vom 530-jährigen Jubiläum im Vorjahre und ein Bild der uniformierten Gruppe mit alten Uniformen wird im Schützenzelt aufgehängt. — Das Karmeliterbruderschaftsfest findet am nächsten Sonntag in der katholischen Pfarrkirche statt. Alljährlich kommen zu diesem Feste mehrere Projektionen Wallfahrer aus Böhmen. — Die großen Ferien haben hier am Sonnabend begonnen und dauern bis zum 16. August. Die Herbstferien dauern vom 26. September bis 13. Oktober.

Sauritz bei Burkau. Vor einigen Wochen stelte der Mühlwägenführer Ing. Rich. Hofmann aus Kleinrotitz bei Wilschowsberda auf dem Gute des Gutsbesizers Lippich die Stelle fest, wo sich vor Jahren der Bih entlud. Hofmann machte zur Anlage einer modernen Wildschutzhülle, da bei einer Gitterentladung die Scheune wegen Kreuzung unterirdischer Wasseradern gefährdet sei. Dieser Tage ist nun diese Behauptung eingetreten und die Scheune durch Wildschlag völlig niedergebrannt.

Wiesa. Beim Baden erkrank der beim Gutsbesitzer R. Zierhold bedienstete, aus Frankenthal bei Wilschowsberda stammende Pächter Paul Weidner in einem alten Granitbruch Weidner war als Nichtschwimmer in das sechs Meter tiefe Wasser gesprungen und fand darin den Tod.

Zittau. In den Promenaden werden fortgesetzt von einem Fachmann Pflanzen gestiftet und zwar regelmäßig von jeder neu eingeführten Pflanze ein Exemplar. Neuerdings wurde eine Bananenpflanze gestiftet. Die frühen Morgenstunden sucht sich der „Pflanzenfreund“ regelmäßig zu seinem Handwerk aus. Beobachtungen wolle man der Polizei melden.



C. G. Klepperbein

: Dresden-A. : Frauenstraße 9

Aelteste Kräuterhandlung Dresdens

Gegründet 1707



Der Herr der Welt

Roman von Robert Hugh Benson.
Autorsierte Uebersetzung aus dem Englischen von
H. W. von Lama.
(8. Fortsetzung.)

Obwohl selbst war, so weit er nur zurückdenken konnte, kein ein heitiger Gegner aller Zugesandnisse an Rom und Irland gewesen. Es war unerschrocken, daß diese beiden Mediee endgültig jenen Herrheiten, jenem hinterlistigen Willkürn preisgegeben sein sollten; waren sie doch Pflichten hätten des Aufruchs, Besitzes auf dem Angesichte der Menschheit. Wie war er mit jenen einverstanden, welche meinten, es sei besser, daß all das Gift des Westens sich an einem Orte vereinigt finde, als daß es überall verstreut sei. Auf jeden Fall war es nun einmal da. Rom war gänzlich jenem alten Ranne im weißen Talar überlassen und hatte dafür sämtliche Plakette und Kathedralen Italiens in Lausitz gegeben, und es galt als ausgemacht, daß mittelalterliche Finsternis dort unumschränkt herrichte. Und Irland hatte, nachdem es vor dreißig Jahren sich selbst zur eigenen Verwaltung überlassen worden war, sich für den Katholizismus erklärt und seine Krone dem Individualismus in seiner bössartigsten Form geöffnet.

England hatte lachend seine Einwilligung gegeben; war es doch durch die unmittelbare Ueberlieferung der Hälfte seiner katholischen Bevölkerung nach jener Insel befreit von einer beträchtlichen Quantität Gärungsstoffes; es hatte sogar im Einverständnis mit der kommunistischen Kolonialpolitik dem Individualismus dort jede Unterstützung gewährt, um ihn sich selbst der Rückständigkeit preisgeben zu lassen. Komische Dinge aller Art ereigneten sich dort. Obwar hatte, belustigt und zugleich erbittert, von dort erfolgten, neueren Erscheinungen einer in Blau gefärbten Frau gelesen, und daß, wo ihr Fuß gerührt hatte Kapellen errichtet worden waren. Einen weniger befriedigenden Eindruck machte auf ihn Rom, denn durch Verlegung der italienischen Regierung nach Turin hatte die Republik beträchtlich an Gewicht verloren und dem alten Religiösumwindel neuerdings zu dem ganzen verlockenden Nimbus einer historischen Erscheinung wehollen. Immerhin, das war unvertennbar, konnte die-

fer Zustand nicht von langer Dauer sein; die Welt hatte endlich angefangen, zur Einsicht zu kommen.

Einige Augenblicke noch, nachdem seine Frau weggegangen war, stand er an der Türe, Veruhigung schöpfend aus dem herrlichen Ausblick dessen, was die Herrschaft gesunder Vernunft hier geschaffen und vor ihm niedergelegt hatte: die endlosen Tischerreihen, die hohen Glaswände der öffentlichen Bäderhallen und Turnhallen, die mit Spitztürmen versehenen Schulen, in denen jeden Morgen das Bürgerrecht gelehrt wurde, die spinnenartigen Arkade und die Gerüste, die da und dort sich erhoben; selbst die wenigen Kirchtürme störten ihn in diesem Augenblick nicht. Da mochte er hin, im grauen Dunst Londons entschwindend, ein Bild wahrhaftiger Schönheit, dieser unermesslichen Strom von Männern und Frauen, die endlich die Grundzüge des Evangeliums begriffen hatten; es gibt keinen Gott außer dem Menschen, keinen anderen Richter als den Politiker, keinen anderen Propheeten als den Schulmeister....

Dann machte er sich wieder an die Ausarbeitung seiner Rede

Auch Mabel war ein wenig nachdenklich, als sie mit ihrer Zeitung auf den Knien im Zuge nach Brighton sah. Diese Nachrichten aus dem Osten hatten sie mehr beunruhigt, als sie es vor ihrem Gatten hatte merken lassen; und doch schien es ungläublich, daß von einer wirklichen Gefahr einer Invasion die Rede sein könne. Hier im Westen war das Leben so vernünftig und ruhig; endlich hatte der Mensch sich hier auf festen Grund hinaufgearbeitet, und es war unentbehrlich, daß er je wieder in die Schwärmen zurückgedrängt werden könnte; das wäre ja im direkten Gegensatz zu den Gesetzen der Entwicklung. Und doch mußte sie ausgeben, daß Katastrophen in der Methode der Natur liegen....

Sie sah ganz ruhig, ein Paar mal einen flüchtigen Blick auf die dürftigen unzusammenhängenden Nachrichten werfend, um sich dann in den diese behandelnden Zeitartikel zu vertiefen, der ebenfalls in Betrachtungen sich erging. Einige Herren im jenseitigen Halbteil brachen über denselben Gegenstand; einer beschrieb die von der Regierung betriebenen Maschinenfabriken, die er eben besucht hatte, und die fieberhafte Eile, mit der dort gearbeitet wurde, während seine Mitreisenden ihn mit Zwischenfragen bekämpften. Dort war also auch keine Ermutigung zu holen. Durch die Fenster konnte sie ebensovienig blicken, dazu war auf den Hauptlinien die Geduldlosigkeit eine zu große für das Auge; der lange Innenraum des Wagens,

von einem sanften Licht erleuchtet, bildete ihren Gesichtskreis. Ihre Augen wanderten gegen die modellierten weiße Decke, zu den stählernen, eckentumrahmten Wandgemälden hin, nach den tiefen, elastischen Sätzen hinüber und zu den runden Lampenglocken über ihrem Haupte, denen das Licht entströmte, dann wieder nach einer Mutter mit ihrem Kinde, die ihr schräg gegenüber saß. Da erklang des große Signal, die schwache Vibration veränderte sich ein wenig, einen Augenblick später sprangen die automatischen Türen zurück, und sie trat auf den Bahnsteig der Station Brighton hinaus.

Als sie die zum Bahnhofspforte führende Treppe hinabstieg, bemerkte sie einige Schritte vor sich einen Priester. Er schien ein sehr rüstiger und von den Jahren nicht gebeugter alter Mann zu sein, denn trotz seines weißen Daars war sein Schritt fest und gleichmäßig. Sie blieb am Fuße der Treppe einen Augenblick stehen, und, halb zur Seite gewandt, sah sie zu ihrer Ueberwachung, daß sein Gesicht das eines jungen Mannes war, mit feinen, doch energischen Zügen, dunklen Augenbrauen und sehr lebhaften, grauen Augen. Dann schritt sie wieder voran und schlug, den Platz überschreitend, die Richtung nach dem Hause ihrer Tante ein.

Da geknall, ohne die geringste Warnung, ausgenommen einen schrillen Schrei von oben her, eine Folge von Ereignissen.

Ein großer Schatten wickelte durch das Sonnenlicht nieder, ein Ton des Herberrens erschütterte die Luft, dann folgte ein Laut, wie das Wecken eines Riesen, und während sie entsetzt und verwirrt dastand, krachte ein ungeheurer Gegenstand mit dem Gebrüll von tausend verenden Kesseln auf das Kautschukpflaster vor ihr nieder, der, den halben Platz bedeckend, liegen blieb, mit den langen, an seiner oberen Seite befindlichen Schwingen starr und schlagend, einem verendenden, grauischen, bestigsten Untiere gleich, menschliche Schreie ausstößend und fast sofort beginnend, in gebrochener Lebenskraft einher zu kriechen.

Mabel mußte kaum mehr, was nun geschah; aber einen Augenblick später ward sie durch einen heftigen Druck von rückwärts nach vorn gedrängt, bis sie, vom Kopf bis zu den Füßen zitternd, vor einer formlosen Masse, dem germalmen, stöhnenden und sich windenden Körper eines zu ihren Füßen liegenden Mannes stand. Etwas wie artikulierte Laute ließ er aus; sie unterschied deutlich die Namen: Jesus und Maria.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem sächsisch-böhmischen Grenzgebiet

Bad Schandau. (Lebensrettung.) Unter eigener Lebensgefahr erreichte Hotelbesitzer Schumann (Stadt Berlin) ein 5-jähriges Knäblein vom Tode des Ertrinkens. Der kleine Wagners hatte sich zu weit in das noch immer das Ufer der Elbe überflutende Hochwasser gewagt und war von der Strömung fortgerissen worden.

Gelsing. Gewarnt wird vor einer Betrügerin, die vielleicht 30 Jahre alt und 1,65 Meter groß, schmächtig und im Auftreten gewandt ist. Sie trägt eine Handtasche in Form einer Klattentasche mit sich. Sie gibt sich als Pfarrerstochter und ehemalige Schwester aus und erklärt, sie komme im Auftrage des Oberpfarrers, um den Rentner von 35 Mark eine ihnen zustehende Unterstützung zu vermitteln und erschwandelt sich auf diese Weise Geld.

Auffig. Der Auffiger Postwertzeichen-Sammler-Verein veranstaltet im Herbst dieses Jahres in den Räumen der Volksbücherei eine Briefmarkenausstellung.

Vodenbach. Der Sekretär des Internationalen Metallarbeiterverbandes in Vodenbach namens Pietich ist seit dem 8. Juli vermisst worden.

Reimeritz. Bischof Groß von Reimeritz hat an die christlich-deutschen Turner, die seiner beim 2. Verbandsturnfest in Rumburg gedenkt haben, einen Dank gerichtet, worin er sagt: „Es ist mir eine wahre, oberhirtliche Freude, zu wissen, daß es noch viele Hunderte von christlichen Jünglingen und Jungfrauen gibt, die in den christlich-deutschen Turnvereinen nebst einer maßvollen und zweckdienlichen Körperkultur vor allem auch eine gediegene Geistes- und Charakterbildung nach den altbewährten erhabenen Grundrissen unseres hl. Glaubens anstreben. Darum wünsche ich von ganzem Herzen, daß sich die Reihen der christlich-deutschen Turner immer mehren und dieselben in ihrer bisherigen segensreichen Tätigkeit fortführen.“

Tettau. Am 8. August findet hier anlässlich des Marienjahres-Festes ein Gaudium deutscher Katholiken statt, wobei die Abgeordneten Prälat Dr. Freierle und Jozicek sprechen werden. Die katholischen Vereine des Elbiales haben angelehnt der Uebermacht der gemäßigten Organisationen einen schweren Stand, weshalb sie sich an die Katholiken des Niederlandes um Unterstützung wenden.

Die Tschschlowakei hat bei einer Gesamtbevölkerung von 13 613 172 Einwohnern 10 920 376 Katholiken. Unter den restlichen 3 Millionen gibt es noch 900 019 Evangelische, 20 255 katholische, 525 333 russisch-orthodoxe und 34 342 Juden. Kleist ins Tschechische übersetzt. Heinrich v. Kleist's „Guiseard“ ist in tschechischer Uebersetzung von Ottohar Fischer erschienen.

Wegeln. Die Obsternte soll sofort verpackt werden. Schriftliche Angebote sind bis 31. Juli beim Stadtrate in Wegeln abzugeben.

Schnitz. Wegen Betruges und Unterschlagung wurde der Privatdetektiv Karl Müller gesucht. Es war aber bekannt geworden, daß er sich in einem Hause im benachbarten Herringswalde versteckt habe. Als er eines Morgens noch in süßen Schlummer lag, wurde er durch die hiesige Hermandad geweckt und verhaftet.

Sohnstein. Die 6. Fremdenliste meldet 644 Sommergäste und 1003 Übernachtungen. Der Durchgangsverkehr ist seit Beginn der großen Ferien erstaußig wieder ein recht guter.

Neustadt. Dieser Tage wird hier das Jakobische abgehalten. Die evangelische Kirche ist ebenfalls dem hl. Apostel Jakobus (25. Juli) geweiht. Kein Schützenfest verließ ohne die traditionelle Kirchenparade. Im Jahre 1831 kam auf allerhöchsten Befehl die kirchliche Feier des 3. Pfingstfestes in Weßlau. Da aber an diesem Tage länger als 100 Jahre bereits die Schützenfestlichkeit eine Kirchenparade veranstaltet hatte, so suchte sie beim Oberkonsistorium in Dresden nach, auch fernerhin den 3. Pfingstfesttag feiern zu dürfen mit einem Vormittagsgottesdienste, was auch gestattet wurde. Diese Kirchenparade am 3. Pfingstfesttag ist aber seit 1860 nicht mehr abgehalten worden. Die Schützenfestfeier ist herangezogen aus der Bruderschaft der Armbrustschützen, gegr. i. J. 1408, aus welcher i. J. 1600 eine Brüder-Schützen-Gesellschaft entstand. Die „Artikularbriefe“ der Schützen-Bruderschaft wurden i. J. 1468 vom Landesherren bestätigt und befinden sich noch im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Gemeinde- und Vereinswesen

Chemnitz. (Katholischer Kaufmännischer Verein „Columbus“.) Die außerordentliche Generalversammlung vom 1. Juli genehmigte den vom Vorstand in Vorschlag gebrachten Jubiläumbeitrag in Höhe von 1 Mk. pro Monat vom 1. Juli bis zum 1. Oktober 1927. Alle Columbianer werden nochmals höflich gebeten, von der Erhöhung Kenntnis zu nehmen. Ferner ist eine Vereinsparthie gegründet worden. Sie wird allen Mitgliedern in empfehlender Erinnerung gebracht. Am Donnerstag, den 22. Juli, abends 8.30 Uhr, wichtige Vereinsversammlung. Wahl der Vertreter zum Kongress des Verbandes in Frankfurt a. O., 3. bis 9. August. Beratung der Anträge. Da der Kongress innerhalb unseres Gauwes stattfindet, wird um recht zahlreiche Teilnahme der Mitglieder nach Frankfurt gebeten. Es ist eine große Tat der Frankfurter Verbandsbrüder, die Tagung in die hart bedrängte Diaspora zu nehmen. Zeigen wir „Söhnen“, daß wir als Diasporakatholiken bestehen, Opfer zu bringen, und lehren wir zahlreich nach Frankfurt a. O. Ergänzend sei noch bemerkt, daß außer Kardinal Fürstbischof D. Vertman aus Breslau auch der hochw. Herr Weihbischof D. Dellmer aus Berlin der Tagung beiwohnen wird.

Kath. Gemeinde Bernsdorf-Kunnersdorf u. Umg. Die katholische Kapelle erhält zurzeit ein äußeres neues Gewand, um im Herbst recht würdig zu erscheinen. Die Arbeiten hat Herr Restaurator H. Schwoppe übernommen. Im nächsten Jahr soll das Innere der Kapelle neu restauriert werden und wenn gut geht auch der Bau einer Sakristei in Angriff genommen werden, um das Gotteshaus noch zur Filialkirche auszubauen. L—

Das Motor-Rotor-Schiff „Barbara“

Belgoland, 20. Juli. Die ersten Erprobungsfahrten des neuen Motor-Rotor-Schiffes „Barbara“ ab Bauwerk der Weser-A.-G. in Bremen sind nun beendet. Die Tragfähigkeit der „Barbara“ beträgt 2800 Tonnen. Das Schiff besitzt eine Schraube und hat vier Motoren, ferner drei Plektnerrotoren von 17 Meter Höhe und 4 Meter Durchmesser. Als Antriebsantrieb, aufbauend auf die Erfahrungen mit der „Waldau“, hat man bei der Rotorantriebskonstruktion wesentliche Fortschritte erzielt, die in einer Verminderung des Rotorgewichts und einem fast geräuschlosen Gang zu Tage treten.

Die Erprobung der Motoren und des Plektnerrotors ergab ein einwandfreies Resultat. Die Rotorenerprobung hatte folgendes Ergebnis: Bei ganz abgestellten Maschinen lief die „Barbara“ nur unter Motorantrieb bei günstigem Wind von Stärke 4 und leichtbewegter See zwischen 5 und 6 Seemeilen, bei Benutzung der halben Maschinenkraft ohne Motoren 7 Seemeilen, unter Zusatz von Motorwirkung etwa 9,5 Seemeilen, mit ganzer Motorleistung ohne Motoren 9 Seemeilen und unter Zusatz von Rotoren 10,5 Seemeilen.

Die Bauhener Stiftsschule im Mittelalter

Zur Geschichte des Bauhener Gymnasiums

Von Dr. Richard Neudon

(Schluß)

Ueber die Einrichtung der alten Schule, namentlich über die Einkünfte der Lehrer, erfahren wir einiges aus einem alten Schriftstück, das uns, freilich in verunstalteter Form, erhalten ist, der „alten Schulordnung und Gewohnheit“, die mit dem Zusatz Anno 1418 bei Herrn Nicolaus Königsberg (jedenfalls Königsbrück). Herrn Nicolaus Krüger u. Meister Franz zu überliefert ist. Die mittelalterliche Urkunde scheint verloren zu sein, nur spätere Abschriften und Drucke sind vorhanden und weichen in Texten sehr voneinander ab. Ich gebe sie, ohne hier in kritische Erörterungen einzugehen, in der Form, die mir die wahrheitsliebste, ursprünglichste dünkt, mit Hinzufügung einiger wesentlich anderen Passagen:

Ein neuer Schüler zu S. Gregori sage (12. März) der soll vom ersten geben 2 gr. dem meiste zur Lehre (Lohn?) und sieben sein bis auf St. Michaelis tag, ob er bleibe bei der Schule oder höre auf, und man ihm die Schüler holen, vor 1 gr. Freyheit; ist er arm, so gilt er nichts.

Item vor ein Abo und Vater Koster und Credo, Benedicite, jeßliches 1 gr., vor einen guten Donat 10 gr. ein regel morale und Catorum 8 gr. oder 5 gr., vor ein ganz doctrinale, das man nennt einen ganzen text, eine halbe mark, vor primam partem 10 gr. (15 gr.)

Welch reich kind von seinem locato (geschrieben ist meist locatore) nicht ein buch kauft, das gebe ihm 2 gr., im anheben ein mittel 1 gr., der arme nichts.

Item anstrelbeheller zu ornern, zu pfingsten, in der gemeindewochen (Michaelis) und vor dem heiligen cristtage zu ledigenzeiten einen pfennig dem cantori, aber der arme gibt nichts.

Item, wenn die nach dem Donat gehen (den Donat empfangen), jeßliches 1 Pfennig, die armen nichts.

Item zu viermal des jahres zu dem quatermber jeßliches wolhabendes kind 1 gr. geben soll, der arme nichts.

Ein jeßlich wolhabend kind soll sein brot, das er mit ihm in die schule trägt, halb geben dem locato, der es leret, an dem wertheloge, am sonntage dem signatori, oder alle mochen einen heller oder jeßzeit der quatermber 1 gr., davon der signator haben soll von dem locato einen pfennig, sed pauper nihil.

Item nach St. Johannis baptista ein jeßliches wolhabend kind einen heller dem signatori, dem meiste 4 heller, seinem unter meiste (untermeiste?) 6 heller oder einen hellerstoft mit geschlagenen horn, zu unserer lieben Frau wortzweih (15. August) 2 metz-heller, dem Rectori 6 heller, dem locato 1 gr., zu Chaterin (25. November), die man seht zu dem cantu, zum ersten 6 heller, zu dem andern 8 heller, zu dem dritten 1 gr. die da wolhabend sind, die armen durch Gott (= uniojiti).

Item zum neuen jahre reiche kinder dem schulmeister zu 6 heller, dem locato 2 gr., mittelmäßige die helste, die armen nichts, earent.

Item ein jeßlich wolhabend kind soll mit ihm 7 tagen den winter ein scheit holz in die schule, oder soll kaufen ein fuder holz oder dem meiste geben 2 gr. zu holze, mittelmäßige die halste, die armen nichts.

Diese Niederschrift hängt wahrscheinlich mit Besprechungen der Schulfragen auf dem Konstanzer Kirchenkonzil zusammen, auf dem ja, wie schon gesagt, der Bauhener Schulmeister Matth. Strelani nach einer Gürtlicher Ueberlieferung als Vertreter der Stadt oder einer der Vertreter mit zugegen war. Es ist sicher kein Zufall, daß auch die ältesten Aufzeichnungen der Kreuzschule von Dresden und der Zwickauer Schule derselben Zeit entstammen und große Ähnlichkeiten mit der Budissiner aufweisen.

Die Schulordnung zeigt uns ein buntes Mosaik von Einkünften des Schulmeisters und seiner beiden Unterlehrer, die im Mittelalter allgemein locati (= angestellte) oder Besellen heißen, da sie auch tatsächlich ganz in dem Verhältnis zu dem Schulmeister standen, wie die Handwerkergehilfen zu ihrem Meister; dieser stellte sie auf eigene Gefahr an, sorgte für ihre Verpflegung und wies ihnen ihre Arbeit zu. Da sie im Unterschied zum Schulmeister, der regelmäßig den akademischen Grad eines magister liberalium artium hatte, nur den niederen eines baccalaureus zu haben pflegten, hießen sie auch schlechthin baccalaurei.

Eine ergiebige Einnahmequelle für die Lehrer war das Abschreiben der Bücher, das sie beforaten oder besorgen ließen; wir sehen dies aus dem 2. Abschnitt. Hier sich das Schulbuch ordentlich verschaffen, mußte dafür eine bestimmte Abgabe an den Schulmeister entrichten.

Wir lernen die damals gebräuchlichen Schulbücher ebenfalls aus dem Texte kennen. Es waren: Zuerst ein Abo-Buch zum Velen- und Schreibenlernen, sodann das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und ein „Benedicite“ genanntes Gebetsbuch, ferner die lateinische Elementargrammatik des Mittelalters, deren Verfasser Petrus Donatus (um 1100 nach Chr.) war (de portibus orationis ars minor). Das oben als regel morale bezeichnete ist wahrscheinlich das sonst Regulae pueriles betitelt ein Benediktiner-Mönch Remigius († 1312) zur Erleuchtung der einfachen Begriffe der lateinischen Sprache. Sehr lange noch bis in die neuere Zeit hinein war der sogenannte Cato in Gebrauch, eine Sammlung von Lebensregeln in Prosa und Versen (Disticha Catonis), die aber erst im 3. oder 4. Jahrhundert nach Christi Geburt in 4 Büchern zusammengestellt wurden. Das Doctrinale, einem Alexander de Villa Dei (Vile Dieu des Poetes, um 1200) zugeschrieben, bestand aus 2645 lemninischen (gerzinten lateinischen) Hexametern. Von diesen brauchte man hauptsächlich den ersten Teil, bestehend aus 1002 Versen. Deshalb genügte für die Schule meist schon die prima pars, die nur 10 oder 15 gr. kostete. Von den etwa gelesenen antiken Schriftstellern erfahren wir leider nichts.

Mit den „Austreibehellern“ hatte es eine spakige Bewandnis. Der Brauch des Kinder-Austreibens, wovon sie den Namen haben, wurzelt wahrscheinlich in der uralten religiösen Sitte des Schlagens mit der Lebensrute. Der Schulmeister sah dabei mit ausgepreizten Armen auf einer Bank und ließ nun die Schüler nacheinander zwischen diesen durchziehen, wobei er jedem ein zu mehr oder minder kräftigen Hieb auf den Hinter-

teil versetzte. Die Sitte hatte sich in Süddeutschland bis ins 19. Jahrhundert hinein erhalten.

Die „Metzheiler“ zu Unsern lieben Frau Wurzweih 15. Aug.) finden sich auch z. B. in Zwickau, der Hellerstoft mit geschlagenem Horn (wohl ursprünglich „Kernen“ zu lesen) erklärt sich aus der Sitte, Wein, Metz oder Bier mit allerhand Zutaten zu würzen, wozu auch geschlagene Kirchsierne gehörten.

Späthast bräutet es uns, daß das Schulkind die Hälfte seines mitgebrachten Frühstückbrotes an den Locatus abgeben muß, am Sonntag aber dem Gesangslehrer, signator.

Die Stellung des letzteren ist nicht recht klar. Bekanntlich war und ist cantor die Bezeichnung eines der ersten Domherren; nur in den ältesten Zeiten mag er vielleicht auch der Lehrer des Gesangs gewesen sein, später leitete er nur den Gesang in der Kirche; als Gesangslehrer und -meister für den Schülerchor wirkte sonst ein besonderer Angestellter, der teils als Succentor, teils als signator (so aber in Baugen nur in der Schulordnung von 1418) bezeichnet wurde, gelegentlich aber allerdings auch Cantor genannt wird. Wenigstens war der „Cantor in den Schulen“ Jacob Thom, der im Jahre 1500 seine Schwiegermutter ermordete und hingerichtet wurde (was in den B. Geschichtsbüchern von 1200, S. 37, ausführlich erzählt ist), wie hieraus zu sehen, verheiratet und nicht geistlichen Standes. Da der Empfang der niederen Weihen die Vereinerung nicht ausschloß, hören wir auch mehrfach in anderen Städten, z. B. Breslau, von Schulmeistern, die eine Frau haben und später ihr Lehramt aufgeben und eine bürgerliche Pension ergreifen.

Entsprechend der Dreizahl der Lehrer (Schulmeister und 2 Locatus) haben wir jedenfalls, obwohl es nicht ausdrücklich erwähnt wird, 3 Klassen oder „Hausen“ der Schüler, nach Alter und Unterrichtsfortschritt, schon für das Mittelalter anzunehmen, wie wir die Einrichtung dann allgemein zunächst auch bei den im 16. Jahrhundert neu entstehenden Schulen finden.

Daß schon im Mittelalter von den Schülern auch gelegentlich Komödien, Schauspiele, jedenfalls rein geistlichen Stoffes, aufgeführt wurden, geht aus dem bekannten Bericht der Domstiftlichen Annalen hervor, monach 1413 am Tage der Heiligen Dorothea, der am 6. Februar war, vom Schulmeister mit seinen Schülern, mit Erlaubnis des Rates, auf dem Marktplatz ein Spiel vom Leiden der Jungfrau Dorothea aufgeführt wurde, bei dem sich ein schwerer Unglücksfall ereignete. Das Volk bestieg offenbar wider das Verbot das Dach des Vorhauses vor dem Gewandhaus (tectum ante Camerae, ubi preciosus pannus venditur, nach anderem Berichte des Lübauischen Kaufhauses), um zuzusehen, wodurch ein Teil der Ziegelmauer, auf der es beruhte, eingedrückt wurde und 33 Menschen erschlug, während viele andere verletzt wurden. Seitdem wurde kein solches Spiel mehr aufgeführt.

Daß sich die „Scholaren“, vollständig auch „Schreiber“ genannt, auch damals schon auf Jeden verstanden, beweist eine Ehrenkennzeichnung vom Jahre 1503, wonach die „Schreiber auf der Schule beim Gemeindevorstand in W. Ruprechts Vorhof“ großen Unmut getrieben, weshalb es aufgehoben und für immer abgeschafft wurde.

Ueber den Platz, wo die älteste domstiftliche Schule lag, richtiger die Schulen, wie mehrmals in Urkunden gesagt wird, sind wir nicht genau unterrichtet, nur daß ihr Platz zwischen dem Dekanatshaus (also dem heutigen Hauptgebäude mit dem großen Hof) und den Fleischbänken zu suchen ist, kann als sicher angesehen werden. Der Zugang zu ihnen war von der Fleischergasse aus, durch eine Gasse, die danach die Schülergasse hieß, wohl deshalb nicht von der Kirche aus, da um diese herum noch der Friedhof lag und es sicher nicht wünschenswert war, daß die Schüler ihren Weg fortwährend darüber gehabt hätten. Die Schülergasse dürfte ursprünglich nicht genau in der Richtung der heutigen Gasse gelegen sein, sondern mehr westlich auf die Fleischergasse gemündet haben. Der Ausbau der Schülergasse und die Erbauung der angrenzenden Häuser am Fleischmarkt ist erst später geschehen; wir müssen uns immer bei der Erörterung mittelalterlicher Verhältnisse der Stadt gegenwärtig halten, daß bis zum 15. Jahrhundert und darüber hinaus die heimernen Häuser in dieser noch nicht die Regel waren, sondern die Masse noch leichte Fachwerkbauten bildeten, die inmitten von Gärten lagen. — Der Schulmeister W. Strelani, der die Stadt Budissin auf dem Konstanzer Konzil vertrat, wohnte laut den Geschichtsbüchern auf der Fleischergasse im 6. Hause (doch jedenfalls vom Westende aus gerechnet) und hatte sicher auch seinen Zugang zur Schule von dieser Gasse aus.

Inwiefern es außer der Domschule noch andere Schulen gegeben hat, kann hier nicht weiter unterrichtet werden; bezeugt ist, daß der Stadtschreiber Freischmid, der berichtete Vertreter von 1429, Unterricht bei den Freischidenermönchen genossen hat; diese haben also auch auf diesem Gebiet wenigstens gelegentlich ein Wort mitgesprochen. Die regelmäßige Schule, die auch von nicht dem geistlichen Berufe bestimmten Knaben benutzt wurde, war und blieb jedenfalls die Domschule, für deren äußere Instandhaltung deshalb auch seit der „Carolina“ von 1364 der Rat zu sorgen hatte.

Eine weitere Frage, zu deren Beantwortung zurzeit noch wenig Stoff vorliegt, ist, ob im Laufe des 15. Jahrhunderts die mittelalterliche Schule fördernde Einwirkung durch den sich ausbreitenden Humanismus erfahren hat; es läßt sich aus verschiedenen Gründen vermuten, aber sicher ist ihr Charakter dadurch nicht wesentlich geändert worden.

^{*)} Vergl. zu diesem Abschnitt außer den einschlägigen allgemeinen Geschichtswerken über die Geschichte und Erziehungs-kunst J. Müller, über die Anfänge des sächsischen Schulwesens im Neuen Archiv für sächs. Geschichte VIII, S. 23 und 258 ff., Knothe ebenda, S. 113, Heiden Jahrbücher für Philosophie und Pädagogik, 144, Band 1891, S. 113 ff., R. Neudon, Drei mittelalterliche Schulordnungen aus dem Königreich Sachsen, Biff. Zeitschrift der Leipziger Zeitung 1903, Nr. 86. Eine genauere Darstellung der Geschichte der domstiftlichen Schule im RA erfolgt an anderer Stelle. — Die erwähnten Urkunden befinden sich im domstiftlichen Archiv.

Durch Fehlen der Badung waren Tiefgang und Geschwindigkeit beeinträchtigt. Die Zugkraft der Motoren auch bei der Schiffgröße der „Barbara“ scheint erwiehen und in diesem Sinne die Plektnererfindung ausbaufähig.

Ein nordböhmisches Krematorium. Gelegentlich des Ausbaues des neuen Friedhofes an Höggründel b. Vodenboch i. B., woselbst eine moderne Leichenhalle errichtet und ein Teil des Platzes als Waldfriedhof bebacht wird, ist der Bau eines Krematoriums im Prinzip mit allen gegen die Stimmen der katholischen Gemeindevertreter beschlossen worden.

Die letzte Hefse. Einen schönen Tod fand eine gar „hochgestellte“ und bei allen Touristen bekannte Persönlichkeit, der 86jährige Josef Holnbeq. Wer das Riesengebirge durchwanderte, der kannte auch den Aiken, der jahraus, jahrein bei den Quarzsteinen unter der Woschebaude stand und im Handumdrehen seinen Lebensunterhalt verdiente. Der Drehtorgelmann erkrankte vor reichlich 14 Tagen und blieb zu Hause. Niemand pflegte ihn. Da ließ er seinen Nachbar rufen, ließ sich sein

Pfeifen stopfen und tat sich noch einmal an einigen Zügen gütlich. Plötzlich legte er die Pfeife zur Seite, drehte sich weg und war in wenig Augenblicken ein Toter.

Briefkasten

Sonntagsruhe im Freizeigewerbe. Mit ÄhnterStellungnahme zur Sonntagsruhe im Freizeigewerbe dürfte wohl fast jeder verständige Beurteiler der Sachlage einverstanden sein. Das Beispiel Dresdens und anderer großer Städte zeigt sehr gut, daß man auch dem Freizeigewerbe volle Sonntagsruhe gönnen kann. Also auch in Baugen würde man sich sehr gut an diese Sonntagsruhe gewöhnen. Die Erklärung der Kreishauptmannschaft besteht aber völlig zu Recht. Das vom Landtag beschlossene Gesetz bringt hierfür keine Regelung. Vielmehr muß die Sonntagsruhe im Freizeigewerbe in den einzelnen Bezirken oder Städten einheitlich durchgesetzt werden. Wie wir hören, schweben in Baugen augenblicklich Verhandlungen und die Schlichtung der Freizeigewerke an den Sonntagen soll auch hier bald Tatsache werden.

Die Gesundheitsfürsorge der deutschen Städte

Die deutschen Städte haben unter Führung des Deutschen Städtebundes auf der Gewerbe- und Industrieausstellung in Düsseldorf eine Ausstellung veranstaltet, die vornehmlich graphische Darstellungen der Leistungen der deutschen Städte nach den neuesten statistischen Erhebungen enthält. Den statistischen Ermittlungen des Deutschen Städtebundes liegen die Antworten zugrunde, die 169 Städte mit insgesamt 22,4 Millionen Einwohnern auf 313 an sie gerichtete Fragen erteilt haben. Durch die Statistik ist also rund ein Drittel der deutschen Bevölkerung erfasst. Wir geben nachstehend die Zahlen wieder, die sich auf Badeanstalten, Sport- und Spielplätze beziehen und allgemeines Interesse erregen dürften.

I.

1. Zahl der städtischen Fluss- und Seebadanstalten, sowie offene Bäder 355. Diese wurden im Jahre 1925 besucht von 17 362 659 Personen.

2. Zahl der geschlossenen städtischen Bäder 331. Davon mit Schwimmbassin 182. Zahl der Besucher des Schwimmbassins im Jahre 1925 21 888 280. Durchschnittlicher Besuch eines Schwimmbassins im Jahre 1925 also 120 265 Personen. Zahl der Bäder in städtischen Badeanstalten 6101, mit einer Besucherzahl von 11 744 364 Personen. Die durchschnittliche Benutzung einer Baderanlage also 1925 Personen im Jahre 1925.

3. Von den 2 100 000 Schülern in den städtischen Volksschulen, Mittelschulen und Gymnasien haben im Jahre 1925 293 682 an Schwimmunterricht teilgenommen, das sind also 13 Prozent.

II.

1. Die Stadien, Spiel- und Sportplätze, Sporthallen und Laufbahnen, städtische und nichtstädtische, umfassen zusammen die Fläche von 54 012 215 Quadratmetern. Auf den Kopf des Einwohners ergeben sich 2,4 Quadratmeter. In den Städten, Spiel- und Sportplätzen: a) städtisch 1839 Plätze mit 30 429 622 Quadratmetern, b) nicht städtisch 1508 Plätze mit 23 084 900 Quadratmetern.

2. Zahl der städtischen Turnhallen 2699, nicht städtischen 464; städtischen Laufbahnen 109, nicht städtischen 170; städtischen Sportplätze 34, nicht städtischen 515; städtischen Rennbahnen 26, nicht städtischen 53; städtischen Sportbahnen 13, nicht städtischen 19.

Ein Gebot der Stunde

Die Vorherrschaft des alten Roms über die Völker der damals bekannten Erdteile war bedingt durch den starken und gesunden Willen, durch Geburtenreichtum Staat und Volk in ihrer ursprünglichen Kraft zu erhalten. In dem Augenblick, wo diese naturbedingte Selbstverständlichkeit einer überhöhten, bequemem und überfüllten Kulturerfischung weichen mußte, ging das Weltreich der Römer zugrunde. Die Weiterführung seiner geschichtlichen Aufgabe ging über an die geburtenreichen germanischen Völker.

Heute steht Deutschland in der Gefahr, den gleichen Weg zu gehen. Wir erinnern uns noch, wie man vor dem Kriege Frankreich infolge seiner ständig fortschreitenden Geburtenverminderung als sterbendes Land ansah, das nur durch Zugang aus den Kolonien seine Lebensfähigkeit aufrechtzuerhalten vermochte. Gegenwärtig haben die deutschen Großstädte den traurigen Ruhm, Frankreich in der rückläufigen Bevölkerungsbewegung längst überflügelt zu haben. Berlin steht wesentlich ungünstiger als Paris. Seine Sterbeziffern übertrafen im Jahre 1922 sogar die Geburten um 4,5 auf tausend Einwohner.

In englischem Urteil

H. G. Church, Gewerkschaftssekretär und ehemals Labour-Abgeordneter und parlamentarischer Sekretär im Handelsministerium unter der Labour-Regierung, hat im April dieses Jahres eine seiner häufigen Reisen nach Deutschland dem Studium der christlichen Gewerkschaften gewidmet. Die Einladung dazu ging von den Abgeordneten Stegerwald und Reining aus. Ursprünglich war beabsichtigt, eine offizielle Abordnung der englischen Gewerkschaften zu einer solchen Studienreise zu veranstalten. Die Entwicklung der englischen Kohlenpreise durchkreuzte diesen Plan, und Church hat ihn deshalb vorerst auf eigene Faust ausgeführt.

Er hat, wie die R. W. meldet, den englischen Gewerkschaften und der Labour-Party einen knappen Bericht über seine Eindrücke vorgelegt. Seine Hauptaufgabe ist, Informationen über den in England sehr wenig bekannten Gegenstand seiner Reise beizubringen, aber ein starkes Interesse von Sympathie bricht überall durch. Er beklagt, daß die englischen Gewerkschaften mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zu den sozialistischen Gewerkschaften Deutschlands eine so starke Minderheit in der deutschen Arbeiterbewegung ignorieren zu müssen glauben. Der Bericht, der hier nur ganz kurz skizziert werden kann, knüpft an die gefälligsten englischen Vorurteile gegen die christlichen Gewerkschaften an und zeigt, daß diese nicht ihre Mitgliedschaft auf Katholiken beschränken oder sich von katholischen Mäxern beherrschen lassen, daß sie mit den sozialistischen Gewerkschaften nicht auf dem Kriegsfuß stehen, daß sie nicht reaktionären Tendenzen unterliegen, daß ihre Tätigkeit nicht die Arbeiterbewegung als Ganzes schwächt, sondern in vielen Fällen stärkt und daß ihre Geselligkeit, weit entfernt, eine belanglose Minderheit darzustellen, reichlich einem Viertel derjenigen der freien Gewerkschaften gleichkommt.

Church beschränkt sich in seinem Schlusswort auf die Feststellung, daß die christlichen Gewerkschaften eine tatsächliche Macht im deutschen Volksleben darstellen und daß die englischen Gewerkschaften es sich nicht leisten können,

In Hamburg hielten Geburten und Sterblichkeit das Gleichgewicht. Während wir im Jahre 1913 in ganz Deutschland noch einen Geburtenüberschuß von 12 auf tausend Einwohner hatten, waren es im Jahre 1924 nur noch 7,3. Im gleichen Jahre betrug im Deutschen Reich die Zahl der Lebendgeburten auf das Tausend Einwohner 20,4. Von den südlichen Völkern dagegen hatten die Italiener 29,7 und die Spanier 30,4 Geburten und von den Nordvölkern die Tschechoslowaken 27,3, Rumänen 27,5, Polen 20,0 und Sowjetrußland 22,5.

Die Rückentwicklung in unserem Lande geht weiter. Und wenn auch im Augenblick in den Industriezentren die Erwerbslosenziffern von 1 744 538 einen Uberschuß an Menschen zu dokumentieren scheint, so stimmt doch eine auf längere Sicht eingestellte Ueberlegung außerordentlich bedenklich. Was nützt, ist nüchterne Tatsachenbetrachtung und ernste Einstellung jedes Einzelnen auf diese Dinge, die in einem ausgesprochenen Individualismus und Materialismus ihren Grund haben, die in der Freiheit von jeder Bindung sich der lästigen Pflicht entledigen, für den Aufwuchs der Nachkommenschaft zu sorgen. Helfen kann hier nur die aus tiefer religiöser Erneuerung stammende verpflichtende Kraft der Weltanschauung.

Etwa hundert Millionen Mark zahlen wir monatlich für die Unterhaltung der städtischen Erwerbslosen, während der Arbeitermangel der städtischen Landwirtschaft die hässliche Plage bleibt. In die Lücken rücken nun in erschreckendem Maße flawische Wanderarbeiter, deren Zahl im Jahre 1919 noch 3000 betrug, 1925 aber schon 130 000, die amtlich registriert waren. In diesem Jahre hat ihre Zahl eine weitere wesentliche Steigerung erfahren. Diese Einwanderung birgt schwerste nationalpolitische Gefahren. Die Ursachen der städtischen Entvölkerung liegen, abgesehen von der auch heute noch anhaltenden Landflucht infolge schlechter Bezahlung, z. T. auch in dem Uebergreifen des Geburtenrückganges auf das flache Land. Gerade die Familien mit größerem Landbesitz huldigen oft dem Zwei- oder Einkinderregime, um den Grundbesitz zusammenzuhalten. Dazu kommen noch die für den deutschen Arbeiter unmöglichen Wohnverhältnisse und die Abneigung der großstädtischen Erwachsenen gegen die Landarbeit.

Einen durchaus gangbaren Weg, der Verflawung unserer Ostprovinzen entgegenzuarbeiten, finden wir in einem lesens- und beachtenswerten Aufsatz von Karl von Voelck: „Siedlung — Volk — Staat“ im 7. Heft 1926 der „Deutschen Arbeit“. Ausgehend von dem Gedanken, daß die notwendige Besserstellung der industriellen Arbeiterschaft und die Abkehr von der Auffassung des Lohnes als Individualleistung zur Leistung für das Gesamtvolk und seine Zukunft nur auf lange Sicht durch das Heraufkommen eines neuen Geschlechts Besserung bringen kann, sieht er die nächste und rascheste Abhilfe darin, daß mehr Arbeitsstätten auf dem flachen Lande, besonders in den entvölkerten und außenpolitisch bedrohten Ostgebieten jenseits der Elbe und im Baperrisch-Böhmisches Walde geschaffen werden, so daß der Anreiz zur Landflucht fortfällt. Das sei möglich durch Bauernsiedlung und durch Bau von Arbeiterhäusern auf Großgütern. Ueber die Coblandensiedlung hinaus, deren Kosten verhältnismäßig groß seien und die in den nationalpolitisch bedrohten Gebieten in nennenswerten Mengen infolge Mangels an Coblandflächen nicht möglich sei, müßten in großem Maße bereits vorhandene landwirtschaftliche Großbetriebe in Bauernwirtschaften zurückverwandelt werden. Dadurch würde zumindest der Landflucht vorgebeugt. Es sei gerade jetzt überaus wichtig, unrentablen landwirtschaftlichen Großgrundbesitz vorhanden, der zur Siedlung neuen Betriebskapitals sich eines Teiles seiner Ackerflächen entledigen wolle. Niemals wäre auf dem Weltmarkt ein so großes Angebot wirklich zur Siedlung geeigneter Güter vorhanden und die Gelegenheit zur entzweigungslosen Siedlung günstiger gewesen. Nur schlechte an Zwischenschritten für die Umwandlung aus dem heute unrentablen Großgrundbesitz in den günstiger gestellten Mittel- und Kleinbetrieb. Hier eingreifen sei eine der wesentlichsten Aufgaben des Reiches. Weder Programme noch Umfragen wären notwendig, da die Tatsachen längst geklärt wären. Wir brauchen Taten. Großzügige Bauernsiedlung, die von Arbeiter-

und Handwerkerfiedlung begleitet sein müßte, sei die Forderung der Stunde. Wenn wir in dieser Schicksalsstunde keinen deutschen Bauernwall im Osten errichten und keinen gesunden Ausgleich zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung schaffen, so werden wir Tragopolitik, die sich bitter rächen muß.

Das sind Gedankengänge, die die Aufmerksamkeit der verantwortlichen Stellen und das Interesse der gesamten deutschen Öffentlichkeit verdienen.

Änderungen der gesetzlichen Wochenhilfe

Am 30. Juni ist vom Reichstag ein zweites Gesetz über Änderung der Krankenversicherung in dritter Lesung angenommen worden, das in der Hauptsache die Wochenhilfe der Krankenkassen betrifft. Die Voraussetzungen zum Bezuge der Wochenhilfe sind gleich geblieben, also insbesondere die vorgeschriebene Wartezeit von zehn Monaten innerhalb zweier Jahre, geändert sind dagegen verschiedene Leistungen im Sinne einer Besserstellung der Wöchnerinnen. Nach dem neuen Gesetz erhalten die Wöchnerinnen folgende Mindestleistungen: Entbindungskostenbeitrag 10 Mk., Wochengeld 85 Tage je 50 Pfg. 42,50 Mk., Stillgeld 85 Tage je 25 Pfg. 21,25 Mk., also insgesamt 73,75 Mk. Dazu kommt freie Hebammenhilfe, freie Arznei und kleinere Heilmittel und auch freie ärztliche Behandlung. Die Geldbeträge wurden entsprechend dieser Erweiterung der Sozialleistungen herabgesetzt. Die Neuregelung bedeutet also praktisch, daß die Wöchnerinnen irgendwelche Beiträge für Hebammen, Arzt oder Arznei nicht aufzuwenden brauchen. Hervorzuheben ist noch, daß im Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist, daß die Hebammen nicht berechtigt sind, weitergehende Ansprüche an die Wöchnerinnen zu stellen. Die Hebammen werden direkt von den Krankenkassen bezahlt.

Erwähnenswert ist weiter, daß das Wochengeld schon sechs Wochen vor der Entbindung gezahlt wird, wenn der Arzt feststellt, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Die Schwangeren, die in diesem Zeitraum Wochengeld erhalten, dürfen selbstverständlich nicht arbeiten, sonst werden ihnen die Bezüge entzogen. Diese eben gekennzeichneten Änderungen treten mit dem 1. Oktober 1926 in Kraft.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands veröffentlicht einen Bericht über seine Entwicklung und Arbeit im Jahre 1925. Die Entwicklung des Verbandes wurde ungünstig beeinflusst und beschränkt durch die bedeutende Wirtschaftskrise im Tabakgewerbe mit der großen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Trotzdem kann der Verband auf eine Entwicklung zurückblicken, die einermassen befriedigt. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1925 18 909, was gegenüber Ende 1924 ein Rückgang von 13,2 Prozent bedeutet. Im ersten Vierteljahr 1926 ist bereits wieder eine aufsteigende Entwicklung zu verzeichnen. Die Gesamteinnahmen betrugen 216 848 Mark, die Gesamtausgaben 184 240 Mark und der Kassenbestand der Hauptkasse einschließlich der Bezirkskassen 105 354 Mark. Gegenüber dem Vorjahre haben die Gesamteinnahmen eine Steigerung von 41,1 Prozent, die Gesamtausgaben von 60,4 Prozent und der Bestand der Hauptkasse, wie der Bezirkskassen zusammen eine Steigerung von 74,7 Prozent erfahren. Mit dieser Entwicklung in finanzieller Hinsicht steht der Verband an der Spitze der Tabakarbeiterverbände.

Für Mitteilung aectaneter Adressen

an die wir Probenummern unserer Zeitung

zwecks Werbung wenden können, sind wir

jederzeit sehr dankbar!

ten, aber sie hinwegzusehen. Wie auch immer die deutschen sozialistischen Gewerkschaften sich zur christlichen Gewerkschaftsbewegung oder diese zu jenen stellen mögen, ihre Haltung sollte nicht für die Beziehungen zwischen unseren eigenen Gewerkschaften und den deutschen maßgebend sein. Die Anerkennung eines Arbeiterverbandes durch den anderen muß letzten Endes von der Identität ihrer Interessen als Arbeiter abhängen, gleichviel, wie sie politisch gerichtet sein oder was sie religiös glauben mögen. Das Ziel der christlichen Gewerkschaften bleibt dasselbe zu sein wie das Ziel der englischen Gewerkschaften. Die Methoden mögen leicht voneinander abweichen, aber die bestehende Ähnlichkeit im Ziel, in den Methoden und der allgemeinen Einstellung sind ausreichend, um die Aufnahme von Verhandlungen zu rechtfertigen.

Church, der ein Mann von erheblicher praktisch-politischer Erfahrung ist, regt diese Verhandlungen nicht dem bloßen Verhandeln zuliebe an. Um ein Beispiel zu wählen: Unter den Deutschen hat sich die starke Persönlichkeit Imbusch einen nachhaltigen Eindruck auf ihn gemacht. Und eine engere Fühlung mit dem christlich organisierten Teil der deutschen Bergarbeiterchaft würde auch die englischen Arbeiter einer Reorganisation des Bergbaus in internationalem Rahmen nur näher bringen.

Lohnabzug oder Lohnsummensteuer?

Seit einiger Zeit tauchte in der Presse immer wieder der Vorschlag auf, die Lohnsteuer durch eine Lohnsummensteuer zu ersetzen. Die Steuer soll danach nicht vom Lohn des einzelnen Arbeitnehmers, sondern von der gesamten Lohnsumme des betreffenden Betriebes entrichtet werden. Die Annahme dieses Vorschlages würde zweifelsohne eine Verbilligung der Einziehungskosten bedeuten. Er ist aber abzulehnen aus zwei Gründen, einem grundsätzlichen und einem steuerrechtlichen.

In der Einkommensteuer, als welche die Lohnsteuer zu gelten hat, soll die persönliche Verpflichtung des einzelnen Staatsbürgers zum Ausdruck kommen, für die Aufrechterhaltung

des Staates mitzujorgen. Diese Verpflichtung, die auf der anderen Seite Staatsbürgerliche Rechte auslöst, muß auch empfunden werden. Das ist dann nicht mehr möglich, wenn aus der Lohnsteuer eine Lohnsummensteuer wird. Die direkte persönliche Steuer würde in eine indirekte, unpersonliche umgewandelt. Das Staatsbewußtsein erfährt eine Lockerung, die allmählich zur Entartung und Entfremdung führt.

Auch steuerrechtliche Gründe sprechen gegen die Einführung der Lohnsummensteuer. Die Einkommensteuer wird nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit erhoben, wobei die persönlichen Verhältnisse des Steuerzahlers, Unterhaltungspflicht, Familienstand, Kinderzahl besonders berücksichtigt werden. In dem Augenblick, wo die Steuer von dem Gesamtlohn erhoben wird, ist eine solche individuelle Abstufung nicht mehr möglich. Die Nachteile, die auf diese Weise entstehen würden, wären wesentlich beträchtlicher als der finanzielle Vorteil, der durch einen Uebergang von der Lohnsteuer zur Lohnsummensteuer vielleicht erzielt werden könnte.

FRAUENBÜCHER

„Rhythmik, Turnen, Kleid“	Mk. 3.—
„Katholische Ehe“ Mk. 2.50, brosch.	Mk. 1.80
„Erwachen“, Gedichte von Hedwig Dransfeld	Mk. 3.50
„Die katholische Gemeindeführerin“	Mk. 3.50
von Maura Philippi	
„Liturgie und Frauenseele“ von Athanasius Wintersig	Mk. 2.40

Josef Maier, Kath. Versandbuchhandlg.
Dresden-A. 1, Pöppelmannstraße 7

Die Aufwertung der Sächsischen Staatsschulden

Die vor dem 1. April 1920 begründete, auf Mark freier Währung lautende Sächsische Staatsschuld ist bekanntlich beim Übergange der Eisenbahn auf das Reich vom Reich übernommen und wird nach den Bestimmungen des Anleiheabföhrungsgezetzes zusammen mit den sonstigen Reichsanleihen abgeföhrt.

Das Land Sachsen hat als eigene Schulden nur noch folgende:

1. Die im Jahre 1923 ausgearbeitete fünfjährige Papiermarkanleihe und den in demselben Jahre ausgegebenen und durch Stempelanleihe als „Landesschuld“ bezeichneten Teil der fünfjährigen Markanleihe vom Jahre 1919. Der Gesamtbetrag dieser ausgegebenen Anleihen beläuft sich für die fünfjährige Papiermarkanleihe auf 729 870 000 M., für die fünfjährige Markanleihe 1919 (Landesschuld) auf 4 232 000 M., der Gesamtgoldwert für die errierte Anleihe auf 134 577,17 G.M., für die letztere Anleihe auf 93,96 G.M. Diese Schuldverschreibungen sind, da sie nach dem 30. Juni 1920 ausgegeben sind, in der Regel Neubeföhr im Sinne des Anleiheabföhrungsgezetzes nur in ganz seltenen Fällen tann Abföhrung in Frage kommen. (Vgl. z. B. § 11 des Anleiheabföhrungsgezetzes.) Art und Höhe der Tilgung dieser Anleihen ist daher gemäö § 34 Abs. 2 des Anleiheabföhrungsgezetzes durch Ausführungsbestimmungen zu regeln. Im Hinblick auf den geringen Goldwert der Anleihen — eine Folge des Umstandes, daß die Anleihen im Jahre der Rückföhr inflation ausgegeben worden sind —, kommt eine **Abgabe von Abföhrungsanteile praktisch nicht in Frage.** Nur in den seltensten Fällen wird der Anleihebesitzer des einzelnen Gläubigers einen Goldmarkbetrag von 500 Goldmark und damit sein Abföhrungsanspruch den gesetzlichen Mindestbetrag von 12,50 M.M. erreichen, der zum Austausch in Abföhrungsanleihe (gemäö § 30 Abs. 1, Satz 2 des Anleiheabföhrungsgezetzes) erforderlich wäre. Dem einzelnen Gläubiger bliebe also regelmäßig nur die Wahl, seinen Anleihebesitz durch Neubesitz auf eine abföhrungsfähige Summe zu bringen oder auf eine Abföhrung ganz zu verzichten. Um dies zu vermeiden, sollen diese Schuldverschreibungen bar abgeföhrt werden. Hierbei werden auch die Kleinbesitzer unter 50 Goldmark berücksichtigt werden, denen zwar ein Abföhrungsanspruch von Gesetzes wegen nicht zusteht, die aber annehmbar die Hauptmasse der Gläubiger stellen. Als Abföhrungsbasis sind, unbeschadet beiderseitiger Abgeltung etwaiger vereinzierter Verzinsungsansprüche, einheitlich 12,5 Prozent des Durchschnittswertes festgesetzt worden. Soweit etwa Mittelbesitzer vorhanden sein sollte, ist damit der Tilgungsvorschritt in § 34 Abs. 1 des Anleiheabföhrungsgezetzes regelmäßig geüßt.

Die Abföhrung auch des Neubeföhrtes zu diesem erhöhten Satz rechtfertigt sich ihm Hinblick darauf, daß bei dieser Reföhr nach dem Willkürsprinzip begebenen Anleihen auch der Erwerbverer regelmäßig überhaupt nur Neubeföhr erwerben konnte und daß die Inlandskaufkraft der während der Inflationszeit eingegangenen Anleiheerlöse den nach den gesetzlichen Vorschriften errechneten Durchschnittswert der Anleihe überlegen hat. Andererseits läöft sich eine weitgehende Begünstigung dieser Anleihen weder den Anleihebesitzern alter öffentlicher Anleihen noch den Steuerzahlern gegenüber vertreten. Der auf die einzelne Schuldverschreibung entfallende Abföhrungsbetrag bleibt freilich trotz dieses Entgegenkommens und bei Abrechnung auf volle 5 Reichspennige nach oben für je 10 000 Papiermark immer noch klein (25 Reichspennige auf 10 000 Mark Rennwert im Durchschnitt nach dem Gesamtgoldwert beider Anleihen).

Weiter hat das Land Sachsen als eigene Schulden noch abzuföhren:

2. einzelne Darlehensverbindlichkeiten aus besonderen Schuldverträgen, die nach dem 1. Juli 1920 bei Banken und Versicherungsanstalten aufgenommen worden sind und insgesamt 590 175 000 M. betragen. Dieser Summe entspricht ein Gesamtgoldwert von rund 3 204 668 G.M. Die Abföhrung dieser Anleihen regelt sich im wesentlichen nach den unter 1. aufgeführten Gesichtspunkten.

Annahmungen und Verlegung zur Einlösung haben in beiden Fällen in der Zeit vom 1. August bis mit 1. November zu erfolgen.

Die Interessengemeinschaft Sapag-loyd

Schon seit einiger Zeit gingen Gerüchte von dem Abschluß einer Interessengemeinschaft zwischen den beiden größten deutschen Reedereien der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd, Bremen. Diese Gerüchte werden nunmehr bestätigt. Es ist eine Interessengemeinschaft zwischen Sapag Lloyd zustande gekommen, welche die innere Konkurrenz zwischen beiden Gesellschaften endgültig ausschalten will. So soll der Flottenpark nach einheitlichen Gesichtspunkten auf die verschiedenen Verkehrsgebiete verteilt werden. Auch Schiffe der einen Gesellschaft sollen künftig auf den Routen der anderen laufen. Schon im nächsten Monat wird der Lloyd-Dampfer „Seudis“ im Sapagfahrplan von Hamburg abfahren. Ferner sollen die Agenturen nach Möglichkeit zusammengelegt, die Reklame vereinigt werden usw. Die Vollständigkeit beider Gesellschaften bleibt dabei voll erhalten, wie ja auch von vorherhin eine Fusion als vollkommen unmöglich erklärt wurde. Wie weiter erklärt wird, umföht die Interessengemeinschaft die Deutsch-Austral- und die Kosmoslinie zunächst nicht. Vielmehr bestehen zurzeit ernsthafte Differenzen zwischen diesen Linien und der Sapag in der Südamerikafahrt.

Die neu aufgenommenen Kapitalien sollen zum Weiterausbau der beiden deutschen Großreedereien Verwendung finden. Allerdings sei weniger an den Bau von eigentlichen Personenschiffen gedacht, als vielmehr von Fracht- und Schnell-Dampfern, für die eher ein Bedürfnis bestehe.

* Die Hermann Wünsch's Erben AG. in Oberbach mit Zweigniederlassung in Schlegelwalde fährt in ihrem Geschäftsbericht aus: Das mit der Vereinigten Deutschen Textilmühle AG. in Bittau am 1. Januar 1924 eingegangene Sachverhältnis besteht unverändert fort. Als Sach- und Gewinnanteil haben wir für das Geschäftsjahr 1925 500 000 Mark erhalten. Aus der vorliegenden Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich nach Abföhrung von 143 917 Mark auf Anlagen ein Reingewinn von 297 585,19 Mark, dessen Verteilung wie folgt vorgeschlagen wird: 4 Prozent Vordividende 160 000 M., tatungsgemäö Vergütung an den Aufsichtsrat 11 958,50 M., 2 Prozent Nachdividende 80 000 M., Vortrag auf neue Rechnung 27 626,69 M. Hier erscheinen in der Bilanz bei unverändert 4 Millionen Mark Aktienkapital wieder 400 000 Mark gesetzliche Rücklage und 54 953 M. (61 680) Teilschuldverschreibungen. Den Verbindlichkeiten in Höhe von 670 130 (629 846) Mark stehen 2 713 047 (2 714 956) Mark Vögenstände gegenüber. Die Grundstücke stehen mit 1 347 100 (1 350 740) Mark zu Buche. Für Wertpapiere und Beteiligungen sind 175 001 (177 041) Mark eingez.

Abbau des wirtschaftlichen Nationalismus

Einzelheiten zum deutsch-schweizerischen Handelsvertrag

Von einer besonderen Seite wird uns geschrieben:

Nach einer Verhandlungsdauer von sieben Wochen, nachdem schon eine gleich lange Verhandlungsdauer in Berlin vorangegangen war, ist dieser Tage in Bern der neue Handelsvertrag des Deutschen Reiches mit der Schweiz unterzeichnet worden. Die Einzelheiten des Vertrages wurden inzwischen im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht. Ueber den hauptsächlichsten Inhalt dieses für die deutsche Wirtschaft besonders bedeutsamen Vertrages wäre folgendes zu bemerken.

Der neue Vertrag unterscheidet sich vom früheren hauptsächlich dadurch, daß er den vertragsmäßigen Stöhererwerbungsverkehr nicht mehr enthält. Damit ist der jahrelange Kampf zwischen der Plauerer Stöhererindustrie und derjenigen von St. Gallen zugunsten der ersteren entschieden. Dieses Zugeständnis, durch das die Schweiz auf ein Recht verzichtet hat, das sie jahrzehntlang ausgeübt hatte, mußte durch eine wesentliche Herabsetzung der deutschen Stöhererzölle erkauft werden. Der deutsche Zollfuß der Nr. 465 des deutschen Zolltarifs wurde von 1000 bzw. 1500 Mark auf 550 Mark ermäßigt. Damit ist auch den Wünschen der deutschen Konfektion Rechnung getragen.

Die Schweiz hat in dem neuen Vertrag die Zollfüöhe des zurzeit geltenden sogenannten Gebrauchstarifs, soweit deutscherseits Positionen angegriffen wurden, in den meisten Fällen um zirka 10 Prozent herabgesetzt. Diese Herabsetzung ist nicht unbedeutend, weil man die neuen Zollfüöhe mit den wesentlich höheren Zollfüöhen des sogenannten schweizerischen Verhandlungstarifs, den die Schweiz in Wöde in Kraft setzen will, vergleicht.

Deutscherseits wurden der Schweiz erhebliche Zugeständnisse gemacht auf allen die Schweiz hauptsächlich interessierenden Exportgebieten, nämlich bei Milch, Käse, Schokolade, Seidenwaren und Uhren. Die deutscherseits hier zugestandenen Zollfüöhe wurden von Landwirtschaft und Industrie gerade noch für tragbar erklärt.

Die schweizerischen Zugeständnisse aus dem Zollgebiete erstrecken sich hauptsächlich auf Holz, Leder, Papier, Textilien und Maschinen. Beim Holz ist zu beachten, daß die Schweiz mit Wirkung vom 5. d. M. den Rundholz Zoll auf das Doppelte, nämlich von 0,25 auf 0,50 Frank erhöht hat, so daß dadurch die frühere Spannung zwischen Schmittholz und Rundholz im Verhältnis von 5:1 herabgesetzt worden ist. Den lebhaften Klagen der süd-schweizerischen Sägenindustrie dürfte damit abgeholfen sein.

Bei einer Reihe von Zollpositionen, bei denen die Schweiz die Söge des Gebrauchstarifs nicht ermäßigen zu können erklärte, hat sie vielmehr die Bindung des bisherigen Zolltarifs zugestanden.

Die Landwirtschaft wird im allgemeinen den Vertrag billigen können. Denn der Schweiz sind keine weiteren Zugeständnisse gemacht worden, als sie bereits in dem mit Italien, Dänemark und Holland geschlossenen Vertrag vorhanden sind. Der Vertrag ist nur auf ein Jahr geschlossen, weil man damit rechnet, daß in absehbarer Zeit doch ein einheitlicher Zolltarif geschaffen wird. Landwirtschaft und Industrie begrüöen den Vertrag, und zwar vor allem deshalb, weil die Exportmöglichkeit für die Industrie gesichert wird dadurch, daß der Gebrauchstarif zum Teil ermäßigt und in einer Reihe von Positionen die Bindung der bisherigen Zölle zugesichert wird, so daß, wenn der Verhandlungstarif mit den erhöhten Zöllen in Kraft gesetzt wird, die deutsche Wirtschaft nicht geschädigt wird. Es ist zu erwarten, daß die Schweiz gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Handelsvertrages den Tarif in Kraft setzt. Man nimmt an, daß das Inkrafttreten nächsten Jahres ist. Auf beiden Seiten ist man dahin übereingekommen, den Vertrag nicht ohne weiteres in Kraft zu setzen, sondern ihn auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung durch die gesetzgebenden Körperschaften zu fixieren. Das wird bei uns nicht möglich sein vor Dezember. Deshalb ist die Klausel eingefügt worden, daß der Vertrag einen Monat nach Ratifikation in Kraft tritt.

An Einzelheiten, die verschiedene deutsche Gebiete interessieren, wäre noch folgendes zu sagen: Ein wichtiges Ausfuhr-

mittel der Schweiz ist bekanntlich der Käse. Die Schweiz wollte den Käse im Grenzverkehr einer besonderen Zollbehandlung unterwerfen, so zwar, daß pro Familie zwei Kilogramm im Monat fallen würden. Das ist aber von deutscher Seite abgelehnt worden mit Rücksicht darauf, daß dann die Möglichkeit gegeben wäre (z. B. für Baderste und dergleichen), sich auf illegalem Wege zollfrei mit Käse zu versorgen. Dadurch würden insbesondere die Interessen des Bayerischen Allgäu benachteiligt worden sein, aber auch, weil die Meistbegünstigungsbehandlung von Dänemark und Holland befürchtet wurde, mußte dieses Verlangen der Schweiz abgelehnt werden. Die Wünsche der Landwirtschaft bezüglich der kondensierten Milch sind ebenfalls berücksichtigt worden. Die Frage der Behandlung von Obst und Obstwein, also Most, hatte ebenfalls keine größeren Schwierigkeiten gemacht. Hier sind im wesentlichen diejenigen Söge angenommen worden, die seinerzeit mit Italien schon ausgehandelt worden sind.

Bezüglich des Handelsverkehrs wurden die Söge des Provisoriums bestätigt. Ein wichtiger Artikel für die Schweiz sind die Arzneimittel. Man hat sich darin verständigt, daß der Satz von 300 bei zubereiteten Mitteln auf 175 und bei nichtzubereiteten auf 110 herabgesetzt wird gegen die Zulage der Schweiz, daß sie die Zollfüöhe für ihre Arzneimittel nicht erhöht. Sie hatte nämlich dahingehend Wünsche.

Die hauptsächlichsten Artikel für die Schweiz waren ja Käse, Schokolade, Arzneimittel, Uhren und Stöherwaren. Für Uhren ist eine bedeutende Erleichterung geschaffen worden, die bis an die Höchstgrenze dessen geht, was für die deutsche Uhrenindustrie erträglich ist.

Der Schlußstreit bei den Verhandlungen drehte sich um die Behandlung der Seide. Hier hat die Schweiz erklärt, daß, wenn unsererseits keine Zugeständnisse gemacht würden, der Vertrag nicht geschlossen werden könnte. Denn sie hätte ohnehin viele Gegner dieses Vertrages und könnte ihn im Parlament nicht durchbekommen, wenn nicht auf diesem Gebiet von Deutschland Entgegenkommen geleistet würde.

In Verhandlungen mit dem Reichverband der Deutschen Industrie ist dann ein Schema ausgearbeitet worden, das zur Grundlage der weiteren Verhandlungen und der schließlich vereinbarten Verständigung gemacht wurde, und das eine Staffelföhrung nach Art der Automobilzölle vorsieht. Die Söge steigen bis 1927 und fallen vom 1. Januar 1928 ab. Sie sind aber im Effektiven jetzt schon ermäßigt. Ursprünglich wollte man die Frage der Behandlung der Seide in dem Vertrag mit Frankreich ausbündeln, aber da die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich nur sehr langsam vor sich gehen, hat die Schweiz erklärt, daß sie sich damit nicht abfinden könne, sie wolle eine definitive sofortige Regelung. Daraufhin ist dann das oben erwähnte Übereinkommen zustande gekommen.

Im ganzen darf man wohl sagen, daß dieser Vertrag die berechtigten deutschen Wünsche berücksichtigt und den deutschen wirtschaftlichen Interessen gerecht wird. Handelsverträge sind ja immer auf gegenseitigen Kompromissen aufgebaut und müssen das sein, wenn sie zu einem Ergebnis führen wollen. Jedenfalls bildet der deutsch-schweizerische Handelsvertrag ein weiteres Glied in der großen systematisch angelegten Handelsvertragspolitik, die wir nach der völligen Vernichtung der ausmürrigen Handelsbeziehungen infolge des Krieges durchführen mußten.

Was der Schweiz verlostet offiziö, daß dort der Vertrag als eines der wichtigsten wirtschaftlichen Ereignisse angesehen werde, das seit dem Friedensschluß für die Schweiz eingetreten sei. Man muß dazu wissen, daß die Schweiz 1925 18 Prozent ihrer Gesamtausfuhr nach Deutschland schickte, und daß Deutschland unter den Räufern Schweizer Ware die zweite Stelle einnahm. Es wird grundföhrlich festgestellt, daß der neue Vertrag einen Schritt beim Abbau des wirtschaftlichen Nationalismus darstelle. Die Textilzölle hätten die meisten Schwierigkeiten gemacht.

* Die Wirtschaftslage in der Oberlausitz.

In der Baumwollspinnerei mußte gegenüber dem 1. Vierteljahr 1926 eine weitere Betriebsbeschränkung erfolgen, die noch andauert. In der Leinenweberei hat sich die Nachfrage etwas gesteigert. Es ist dies wohl auf durchgeführte Deckungshöhe zurückzuführen, da am 1. Juli das neue Leinenwebereiarbeitsgesetz in Kraft getreten ist. Die Baumwoll- und Leinenweberei hat besonders unter schlechter Beschäftigung und gedrückten Preisen zu leiden. Die Leinenweberei hat weiter schlechten Geschäftsgang, wenn nicht gar Stillstand zu erwarten. Günstiger sind die Aussichten in der Nähnadenherstellung. Die Bunweberei wird durch Konfektionsengemäö immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Die Woll- und Halbwoollweberei kumpft mit den gleichen Schwierigkeiten, besonders schlecht gehen die „Laufler Artikel“, halb-mollene Waren. Ganz trostlos ist die Lage der Leinenweberei. Kleinere und halbkleinere Waren sind vom deutschen Markt verdrängt. Die Kattunweberei ist bedeutend schlechter beschäftigt als im 1. Vierteljahr 1926. In der Wandindustrie ist eine kleine Belebung eingetreten, besonders in der Gütteleindustrie. Unverändert schlecht gehen die Abfallindustrie, Zuteilindustrie, Tischlerei, ferner die Metallindustrie, so daß mit einer Steigerung der Arbeitslosigkeit in der Oberlausitz gerechnet werden muß.

* Die Sächsische Bank zu Dresden hat Georgenthal i. Th. und Lambach-Dietz i. Thür. als Filialzweige aufgenommen.

* **Benachteiligte Kaltpreisverhöhung.** Augenblichlich schweben Verhandlungen über eine Erhöhung der Kaltpreise. Nähere Mitteilungen über das Ausmaß der Preisverhöhung werden in diesen Tagen erwartet. Die Beratungen des Reichskollegiums über die Frage der Preisverhöhung dürften voraussichtlich gegen Ende dieses Monats stattfinden.

Verlangt überall

in den Gassen und Kaffeehäusern, beim Friseur, auf der Meise,

eure Tageszeitung!

Berliner Produktenmarkt

Berlin, 19. Juli. Preise für Getreide und Getreidearten für 1000 Kilogramm, sonst für 100 Kilogramm ab Station. Preise in Reichsmark: Weizen, milt., — bis —, für vom. — bis —, für Juli 305 bis 306, Sept. 280 bis 270, für Okt. 270 bis 270, Roggen, neuer 185 bis 190, alter — bis —, für Juli 204 bis —, für Sept. 201 bis 202, für Okt. 203 bis 204, Wintergerste — bis —, Sommergerste 195 bis 208, Winterernte 149 bis 159, Hafer, milt., 197 bis 208, für Juli — bis —, für Sept. — bis —, Mais, wasserricht Berlin 174 bis 178, für Juli — bis —, für Okt. — bis —, Feisenmehl 38,00 bis 40,00, Roggenmehl 27,00 bis 28,50, Weizenmehl 10,05 bis —, Roggenmehl 11,30 bis 11,40, Raps 380 bis —, Leinwand —, Viktoria-Erböen 33,00 bis 42,00, Speise-Erböen, kleine 28,00 bis 32,00, Rutttererbsen 21,00 bis 26,00, Weizen 26,00 bis 28,50, Ackerbohnen 28,00 bis 26,00, Bohnen 32,00 bis 34,50, Lupinen, kleine 14,50 bis 16,50, (nebe 19,00) bis 21,00, Erbsen, alte — bis —, Serradella, neue — bis —, Kapstuden 14,60 bis 14,80, Feinbuden 10,70 bis 19,80, Trockenkumpel 10,70 bis 11,00, Vollwertige Buderchumpel — bis —, Sonnen-Ähren 20,50 bis 20,80, Torfmehl 80/70 — bis —, Strohseifen 21,00 bis 22,00.

Der gestrige Hofmarkt verlief ohne sonderliche Anregung. Inlandsweizen wenig verändert. Für Roggen regten die stark zurückgegangenen Preise für greifbare alte Ware kräftig an. Das Niveau für diese Getreideart lag merklich gebessert, da neuer Roggen nicht mehr zu reichlich angeboten wird. Im Vieferungsgeschäft war Inlandsweizen per Juli und Oktober um 0,50 M. befestigt. Juli-Roggen erste Deckungen bis zu 2 M. September unbeschädigt höher, Oktober 1 M. befestigt. In Getreide wurde besonders neue Wintergerste stark angeboten, war aber nur zu ermäßigten Forderungen unterzubringen. Hafer bei nachbleibenden Kursen ohne Abwärtstendenzen, Mehl ruhig.

Dresdner Produktenmarkt

Dresden, 19. Juli. Weizen, inländischer, Vah 74 Kilogramm 320 bis 325 (318 bis 323), Roggen, inländischer, Vah 71 Kilogramm 195 bis 200 (198 bis 198), Sommergerste, ländliche — bis —, (— bis —), Wintergerste, neue 175 bis 185 (175 bis 185), Hafer, ländlicher 217 bis 225 (215 bis 225), preußischer 217 bis 225 (220 bis 228), ausländischer 207 bis 217 (210 bis 220), Raps 365 bis 373 (370 bis 378), Mais, La Plata, 185 bis 190 (185 bis 190), neuer, anderer Herkunft 188 bis 188 (188 bis 188), Umanantin 220 bis 230 (220 bis 230), Weizen 35,00 bis 34,00 (35,00 bis 34,00), Lupinen, kleine 20,00 bis 21,00 (20,00 bis 21,00), gelbe 26,50 bis 26,50 (25,50 bis 26,50), Rutttererbsen 16,00 bis 17,00 (16,00 bis 17,00), Weizen 31,00 bis 32,00 (30,00 bis 31,00), Erbsen, kleine 33,50 bis 34,50 (33,50 bis 34,50), Koffee — bis —, (— bis —), Trockenkumpel 12,50 bis 13,00 (12,50

ER
k. 3.—
k. 1.80
k. 3.50
k. 3.50
k. 2.40

